

Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 3/2014

Hochschulweiterbildung in einem heterogenen Feld

Bericht zu Handen der Geschäftsstelle des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats

Dr. Andreas Fischer, Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW, Universität Bern

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung, Résumé, Summary	5
1 Einleitung	8
1.1 Der Auftrag und seine Umsetzung	9
1.2 Vorgehen	9
2 Der Weiterbildungsmarkt in der Schweiz	10
2.1 Volumen und Finanzierung	11
2.2 Gliederung	11
2.3 Nachfrage: Weiterbildungsbeteiligung	12
2.4 Anbieter	13
3 Regulierung der Weiterbildung	14
3.1 Überblick	15
3.2 Bund	16
3.2.1 Grundlagen	16
3.2.2 Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG	17
3.2.3 Parlamentarische Vorstösse	18
3.3 Kantone	19
3.4 Regulierung und Steuerung der Angebote auf der Ebene Hochschule	19
3.5 Steuerung durch Finanzierung	20
4 Weiterbildung im Bildungssystem	22
4.1 Definitionen	23
4.1.1 Weiterbildung und Erwachsenenbildung	23
4.1.2 Lebenslanges Lernen	23
4.1.3 Weiterbildung im Hochschulbereich	24
4.2 Tertiärbereich und Weiterbildung	25
4.3 Hochschulweiterbildung	26
4.3.1 Hochschulweiterbildung als Teil verschiedener Systeme	26
4.3.2 Merkmale von Hochschulweiterbildung	26
4.3.3 Lebenslanges Lernen und Hochschulweiterbildung	27
4.3.4 Finanzierung der Hochschulweiterbildung	28
4.3.5 International: Sonderfall Schweiz	29
5 Die Bedeutung der Weiterbildung für die Hochschulen	30
5.1 Quantitative Bedeutung	31
5.2 Profilbildung	32
5.3 Arbeitsplätze	33
5.4 Weiterbildung der verschiedenen Hochschultypen	33
5.5 Hochschulweiterbildung in der öffentlichen Meinung	35

6	Aktuelle Herausforderungen der Hochschulweiterbildung	36
6.1	Verortung im Bildungssystem	37
6.2	Steuerung und Rahmenbedingungen	38
6.3	Marktfragen und Finanzierung	39
6.4	Qualitätssicherung und -entwicklung	40
6.5	Professionalisierung und Entwicklung	42
7	Handlungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene	44
7.1	Weiterbildungsgesetz WeBiG	45
7.2	Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz HFKG	45
7.3	Nationaler Qualifikationsrahmen NQR	45
7.4	BFI-Botschaft 2017–2020	46
8	Zum Schluss	48
	Literatur- und Quellenverzeichnis	50
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	51
	Abkürzungen	52

Zusammenfassung

Résumé

Summary

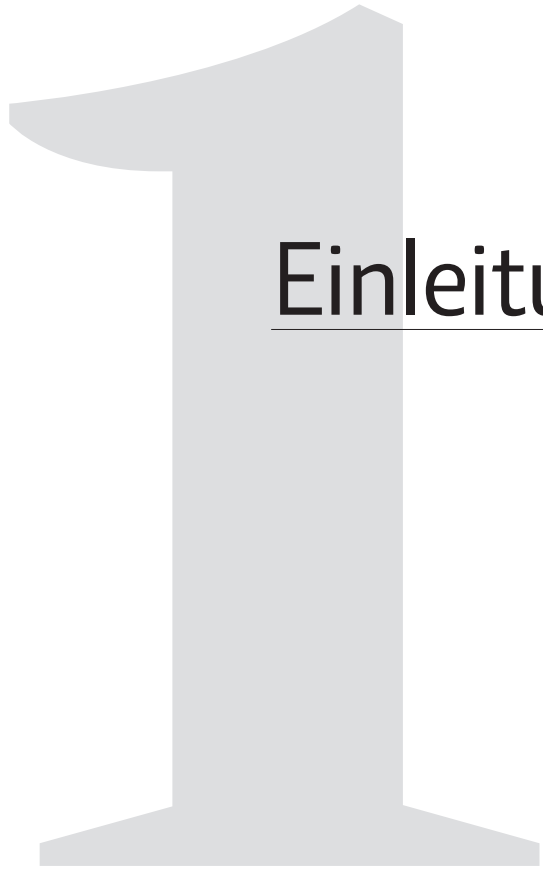
D Dieser Bericht stellt im Auftrag der Geschäftsstelle des des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats Informationen zu den aktuellen Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Hochschulweiterbildung zusammen und zeigt, wo Handlungsbedarf und -möglichkeiten bestehen. Ausgehend von einem Blick auf den Weiterbildungsmarkt in der Schweiz wird mit einem Fokus auf die nationale Ebene dargestellt, wie der Weiterbildungsbereich reguliert und gesteuert wird. Die Hochschulweiterbildung wird als Teil von vier Systemen verstanden: des Hochschul-, Weiterbildungs-, Wissenschafts- und des Berufs- und Beschäftigungssystems, wobei vor allem die Stellung innerhalb der Bildungssysteme näher betrachtet wird. Der Bericht erläutert die Bedeutung der Weiterbildung für die Hochschulen und geht näher auf fünf Felder aktueller Herausforderungen ein: wo verortet sich die Hochschulweiterbildung insbesondere im Hochschulsystem, welche Chancen und Bedrohungen bestehen bezüglich Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung und wie steht es schliesslich mit ihrer Professionalisierung und der Entwicklung als eigenständigem Bereich? Handlungsmöglichkeiten bestehen hauptsächlich im Rahmen der Umsetzung des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes, ausserdem im Zusammenhang mit der Festsetzung eines umfassenden nationalen Qualifikationsrahmens. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Hochschulweiterbildung insbesondere dafür zu sorgen hat, dass sie sich im Hochschulsystem ihren Platz und im Weiterbildungssystem ihren Spielraum sichern kann. Dazu benötigt sie eine starke Interessenvertretung und ein Kompetenznetzwerk für die Schaffung von Grundlagen und die Weiterentwicklung des Feldes. Während das bestehende breite Angebot fast ausschliesslich aus der Kraft und Initiative der einzelnen Hochschulen heraus entstanden ist, wird die Hochschulweiterbildung für die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen auch zunehmend auf die Unterstützung der auf nationaler Ebene massgebenden Akteure angewiesen sein.

F Ce rapport commandé par le secrétariat du Conseil suisse de la science et de l'innovation donne un aperçu des développements récents ainsi que des chances et des risques qui se présentent pour la formation continue universitaire, en mettant en lumière les champs où des interventions sont nécessaires et possibles. Partant d'un tableau du marché de la formation continue en Suisse, l'étude fait apparaître les mécanismes de régulation et de gouvernance du secteur de la formation continue dans une perspective essentiellement nationale. L'analyse place la formation continue universitaire dans le contexte de quatre systèmes: le système universitaire, le système de la formation continue, le système scientifique et le système de la formation professionnelle et de l'emploi. L'étude s'intéresse plus particulièrement à la position de la formation continue universitaire dans les systèmes de formation. Elle développe le rôle que joue la formation continue pour les hautes écoles en insistant sur les défis qui se posent sur les plans suivants: l'ancrage de la formation continue universitaire, notamment dans le système des hautes écoles; les chances et les risques en termes de gouvernance, de financement et de qualité; enfin, la professionnalisation de la formation continue universitaire et son positionnement comme secteur à part entière. Des possibilités d'action se présentent principalement dans le contexte de la mise en œuvre de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, mais également en rapport avec l'instauration d'un cadre national des certifications. L'étude arrive à la conclusion que la formation continue universitaire doit notamment veiller à défendre sa place dans le système des hautes écoles et à conserver sa marge de manœuvre dans le système de la formation continue. La réalisation de ces objectifs passe par une solide dé-

fense des intérêts de la formation continue universitaire et par la mise en place d'un réseau de compétences permettant d'établir les bases nécessaires et de développer le champ d'action du domaine. Si l'offre étendue existante est surtout le fruit de l'initiative des diverses hautes écoles, la formation continue universitaire devra davantage s'appuyer sur les grands acteurs intervenant sur le plan national pour créer des conditions cadres qui lui soient favorables.

E

Commissioned by the secretariat of the Swiss Science and Innovation Council (SSIC), this report provides information about current developments as well as opportunities and risks for advanced studies programmes (i.e. for the CAS, DAS and MAS) at Swiss higher education institutions. The report also discusses where action can and should be taken. It analyses the Swiss continuing education and training (CET) sector and indicates how it is regulated and managed at the national level. The report explains that advanced studies programmes at Swiss higher education institutions overlap different sectors in Switzerland: the higher education sector (ISCED 5A), the CET sector (adult education), the research sector and the employment sector. It then specifically analyses the positioning of advanced studies programmes within the Swiss education system. The report also explains the importance of CET for Swiss higher education institutions and describes the main challenges: what position should be ascribed to advanced studies programmes within the higher education sector?; what opportunities and threats exist in relation to management, funding and quality control?; how does one ensure high levels of professionalism?; and how can CAS/DAS/MAS programmes develop into a category of their own? Action can be taken primarily within the context of the implementation of the Federal Act on the Funding and Coordination of the Higher Education Sector (HEdA) as well as in relation to current work being done to produce a national qualifications framework (NQF) for the entire Swiss education system. The report concludes that efforts should be made to ensure that advanced studies programmes in particular have their place within the higher education sector and that enough freedom of action is afforded to such CAS/DAS/MAS programmes within the Swiss CET sector. This will require strong representation of the interests of higher education institutions as well as a corresponding competence network to perform the groundwork and develop this area further. The current wide range of advanced studies programmes is due solely to the efforts and initiative of individual higher education institutions. However, in the future, advanced studies programmes will become increasingly reliant on support from national bodies that can strive for more favourable conditions.



Einleitung

1.1 Der Auftrag und seine Umsetzung

Der Autor wurde von der Geschäftsstelle des SWIR am 16. September 2013 beauftragt, einen Bericht über den Weiterbildungsmarkt in der Schweiz und dessen aktuelle Entwicklungen zu verfassen (Weiterbildung in der Schweiz: ein heterogenes System):

«Der Bericht im Sinne einer Bestandsaufnahme umfasst vor allem die folgenden Bereiche:

1. Übersicht Weiterbildung in der Schweiz
2. Akteure, Spielregeln und Finanzierung des Marktes
3. Chancen und Risiken für die Weiterbildungsangebote von Institutionen im Tertiär A-Bereich».

Als weitere Grundlage diente ein Exposé des Auftraggebers mit Überlegungen zur Mandatsvergabe. Besprechungen mit dem Geschäftsführer des SWIR sowie eine Präsentation der Zwischenergebnisse vor dem Team der Geschäftsstelle des SWIR dienten der Fokussierung des Berichts sowie einer angepassten Strukturierung der Ergebnisse.

1.2 Vorgehen

Der Bericht beruht auf einer zielgerichteten Zusammenstellung vorhandener Informationen und Erfahrungen des Autors sowie einer Auswertung und Interpretation derselben. Es wurden keine zusätzlichen Erhebungen durchgeführt.



Der Weiterbildungs- markt in der Schweiz

2.1 Volumen und Finanzierung

Gemäss Bildungsbericht 2010 (Wolter 2010, S. 264, mit Bezug auf Messer/Wolter 2009) betragen die Investitionen in die nicht-formale Weiterbildung im Jahr 2007 rund 5,3 Milliarden Franken. Das entsprach 1% des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Davon wurden 44% von den Teilnehmenden, 28% von den Arbeitgebern finanziert.

2.2 Gliederung

Der Weiterbildungsmarkt in der Schweiz ist stark segmentiert (für die berufliche und die Hochschulweiterbildung siehe Weber/Tremel 2009). Die Zielgruppen lassen sich nach soziodemographischen Merkmalen und Weiterbildungsmotivation unterteilen, die Angebote nach Themenfeldern, Niveau und Funktion für das Beschäftigungssystem, die Anbieter nach Rechtsform und nach Stellung im Bildungssystem. Die nachfolgende Tabelle 1 strukturiert den Weiterbildungsmarkt nach Kontext mit je unterschiedlichen Bedingungen (gestützt auf Weber/Tremel 2009).

Kontext	Ziel	Anbieter	Regulierer	Fianzierung	Beispiel
Berufssystem	Ergänzende, zusätzliche Qualifikationen	Berufsverbände, Private	Bund, Kantone, Verbände	Nachfragefinanziert: TN, Arbeitgeber, Bund	Höhere Berufsbildung, Führungskurse
Bildungsorganisationen	Nachholbildung, Weiterqualifikation	Öff. Bildungsanbieter	Bund, EDK, Kantone	Nachfragefinanziert: TN, öff. Subventionen	Erwachsenenmatur, Hochschulen
Infrastrukturpolitik	Bearbeitung öff. definierter Probleme	Öff. und private Einrichtungen	Spezialgesetze, Bund, Kantone, Gemeinden	Öff. Subventionen, TN	Eltern-, Umweltbildung, WB für Migranten, AMM
Betrieb	Reproduktion und Weiterentwicklung Betrieb	Betriebe und Zulieferer	Firmenspezifisch	Betriebe	Firmeninterne WB
Restkategorie	Persönliche Entwicklung, pers. Interesse	Öff. und private Einrichtungen, Einzelpersonen	Keine Regulierung, Markt	Nachfragefinanziert: TN	Kirchliche WB, Weinseminare, Yogakurse

Tabelle 1: Weiterbildungsmarkt der Schweiz nach Kontext

2.3 Nachfrage: Weiterbildungsbeteiligung

Gemäss Mikrozensus 2011 (BFS 2013a, S. 6) haben «63 % der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren [...] in den letzten 12 Monaten vor der Befragung an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen. Während dieser Anteil nach Beschäftigungsgrad, beruflicher Stellung, Arbeitsmarktstatus, Nationalität und Alter differiert, sind die grössten Unterschiede bei einer Aufteilung nach Bildungsniveau erkennbar: 79 % der Hochschulgebildeten gegenüber 31 % der Personen mit obligatorischer Schule besuchten eine/mehrere Weiterbildungsveranstaltungen». International gesehen ist zwar die Weiterbildungsbeteiligung in der Schweiz mit Ausnahme der untersten Bildungsschicht hoch, aber mit einem Faktor von 4,5 auch die Disparität zwischen Personen mit Hochschulbildung und Personen, die nur über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen (Wolter 2014, S. 270, 276).

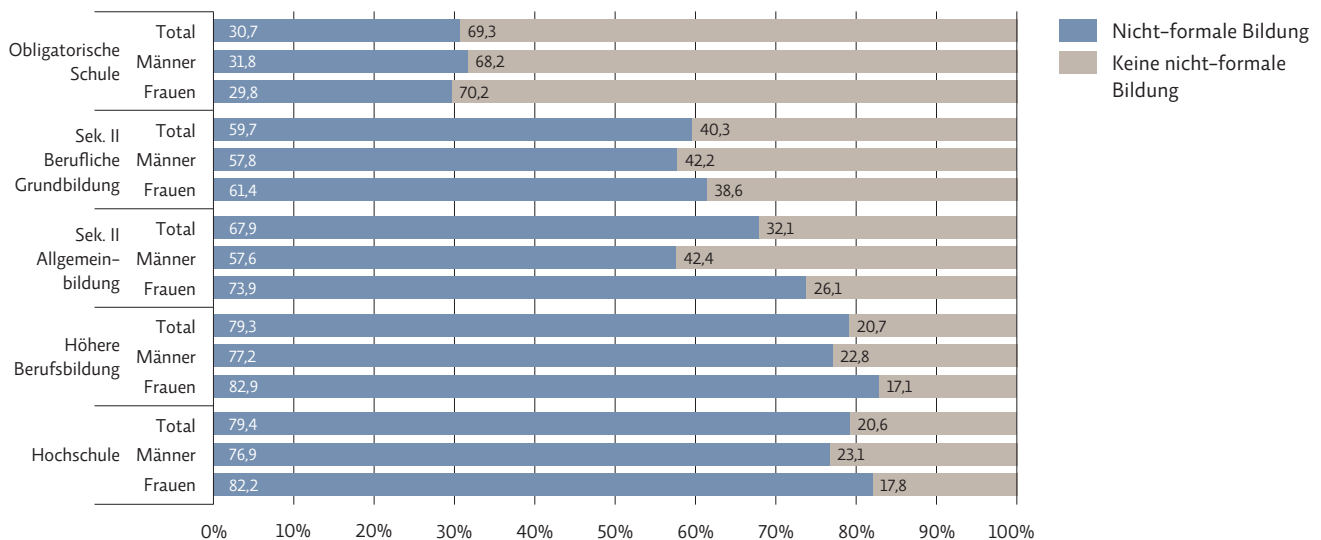


Abbildung 1: **Teilnahme an der nicht-formalen Bildung nach Bildungsniveau und Geschlecht 2011**
 Ständige Wohnbevölkerung, 25–64 Jahre

© Bundesamt für Statistik (BFS)/MZB2011

2.4 Anbieter

In der Schweiz gibt es keine offizielle Statistik über die Anbieter oder Angebote von Weiterbildung, durch das Bundesamt für Statistik werden ausschliesslich die Weiterbildungsnachfragenden befragt¹.

Der Anteil der öffentlichen Anbieter an den Bildungsaktivitäten beträgt 2011 mindestens 12% (BFS 2013a). Anhaltspunkte kann die Anbieterstatistik des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) liefern, die für 2012 auf 283 antwortenden Anbieterorganisationen beruht (SVEB 2013, angeschrieben wurden 1725 Organisationen). 79% davon sind private oder gemischte Trägerschaften. Erhoben wurden für 2010 21705 Kursleiter/innen, wobei 71% ein Kurzpensum von bis zu sechs Wochenstunden bzw. eine Kurswoche aufwiesen (SVEB 2011).

Dies korrespondiert mit der Feststellung, dass eine Vielzahl der Anbieter als Kleinstorganisationen zu bezeichnen sind. So führen gemäss einer Erhebung von Weber und Stämpfli (2005, S. 13, 16) im Kanton Bern jährlich etwa die Hälfte der erfassten Weiterbildungsorganisationen ein bis zehn Angebote im Programm und beschäftigen in der Kernbelegschaft Personen im Umfang von maximal drei Vollzeitäquivalenzen.

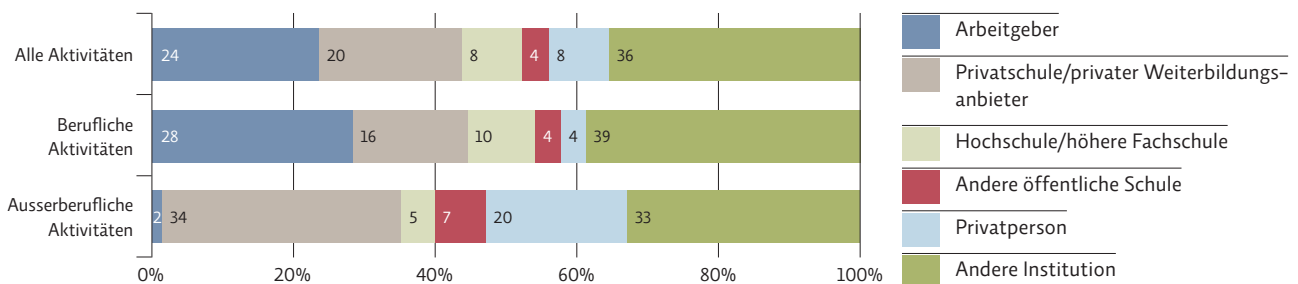


Abbildung 2: **Nichtformale Bildungsaktivitäten nach Veranstalter und Zweck 2011**
 Anteil in Prozent an den Aktivitäten der ständigen Wohnbevölkerung, 25–64 Jahre

© Bundesamt für Statistik (BFS)/Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

1 www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.403301.4073.html?open=199#199; 20.3.2014.



Regulierung der Weiterbildung

3.1 Überblick

In der Schweiz ist die Weiterbildung geprägt durch Privatinitiative und subsidiäres staatliches Handeln (EVD 2009, S. 11). Weiterbildung ist bezüglich der Angebote, der Träger und der Zielgruppen äusserst heterogen. Auch wenn bisweilen vom quartären Bildungsbereich gesprochen wird, ist dieser im Gegensatz zu den Primär- bis Tertiärbereichen keineswegs als einigermaßen einheitlicher, staatlich gestalteter Bereich zu verstehen. Folgt man dem Rahmenmodell zur Steuerung der Weiterbildung von Schrader (2008, S. 31–64), gilt es die Ebenen der Lerngelegenheiten, der Organisation und der Gesellschaft zu unterscheiden. Die Ebene der Gesellschaft lässt sich in die unmittelbare Umwelt der Organisation, diejenige der nationalen sowie der inter-, supra- oder transnationalen Akteure einteilen.

In der Schweiz obliegt die Steuerung mehrheitlich den Trägern (*Ebene Organisation*) und ist entsprechend von deren Innensicht und vorwiegend einer Marktorientierung geprägt. Rund 80 % der Kursstunden wurden 2006 bei privaten Trägern absolviert, davon 21 % innerbetrieblich (Schläfli/Sgier 2008, S. 32). In der *unmittelbaren Umwelt der Organisationen* wirken Verbände (z.B. Trägerverbände und -verbünde/-kooperationen, Berufs- und Branchenverbände, Organisationen der Arbeitswelt OdA, Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB, Swissuni – Verein universitäre Weiterbildung), Zertifizierung- und Akkreditierungsagenturen sowie der Markt mit der indirekten Steuerung durch wechselseitige Beobachtung. Gezielte Steuerungsmöglichkeiten auf dieser Ebene sind von beschränkter Reichweite.

Auf der kommunalen/kantonalen/nationalen Ebene (*Ebene Gesellschaft*) bestehen die Steuerungsmöglichkeiten in der Form von Gesetzen sowie in Aufträgen und Beiträgen. Einen Überblick über die Rechtsgrundlagen gibt Tabelle 2.

Bezogen auf den gesamten Weiterbildungsmarkt von geschätzten 5,3 Milliarden Franken sind die Mittel der öffentlichen Hand (Bund 600 Millionen Franken) insgesamt von untergeordneter Bedeutung, wenn sie auch sektoriell (z.B. arbeitsmarktliche Massnahmen, Migrationsbereich) dominant sein können. Bis anhin ist die von staatlichen Institutionen durchgeführte oder unterstützte Weiterbildung wenig koordiniert und stark sektoriell orientiert: «Der Bund stützt seine heutigen Weiterbildungsregelungen auf verschiedenste Bestimmungen unterschiedlichster Detaillierungstiefe und Zuständigkeiten ab. Es besteht jedoch kein Überblick über die Finanzflüsse und den effizienten Mitteleinsatz. Die beschränkte Koordination der Weiterbildungstatbestände erschwert die Lösung von Querschnittaufgaben und erzeugt Doppelspurigkeiten bei der Angebotsbereit-

Rechtsgrundlagen	Weiterbildung generell	Hochschulweiterbildung
Bund	WB in über 50 Spezialgesetzen Berufsbildungsgesetz Weiterbildungsgesetz WeBiG als Rahmengesetz	HFKG ab 2015 ETH: WB-Verordnung FHSG EHB-Verordnung
Kantone	Eigene WB-Gesetze WB im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes WB in Spezialgesetzen	Kantonale Hochschulgesetze

Tabelle 2:
Überblick über die Rechtsgrundlagen zur Weiterbildung in der Schweiz

stellung»². Auf kantonaler Ebene gibt es Initiativen, das staatliche Handeln in der Weiterbildung zu koordinieren (z.B. Kanton Bern). Auf Bundesebene ist dies ein Anliegen des Weiterbildungsgesetzes: «Im Vordergrund einer künftigen Weiterbildungspolitik stehen Kohärenz und Effizienz. Es gilt, die Weiterbildungsbestimmungen besser zu koordinieren, Doppelspurigkeiten abzubauen und das Weiterbildungssystem im Hinblick auf das lebenslange Lernen zu optimieren»³.

Mit dem Ziel, Weiterbildung zu koordinieren, befassen sich die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung IKW (Fachkonferenz der EDK mit den Verantwortlichen für Weiterbildung in den einzelnen Kantonen), die Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung SKW (Koordinationsorgan des Bundes und der Kantone in Zusammenarbeit mit dem Forum Weiterbildung) sowie bedingt das Forum Weiterbildung (Öffentliche Hand, Anbieter, Sozialpartner), die Conférence romande de la formation continue (Bildungsverantwortliche, Fachpersonen und Experten in der Westschweiz) sowie Swissuni (Weiterbildungsstellen der Universitäten) und die Weiterbildungsverantwortlichen oder -gremien von CRUS, KFH, COHEP und Konferenz HF für den Tertiär A- bzw. B-Bereich.

International spielen der Bolognaprozess (Hochschulbereich) und der Kopenhagenerprozess (berufliche Bildung, lebenslanges Lernen) eine Rolle, dazu die internationalen Vergleichsstudien (z.B. OECD) und die nationalen Qualifikationsrahmen. Bis jetzt haben diese Elemente keine steuernde Wirkung auf die Weiterbildung; gerade auch der Bolognaprozess lässt die Ausgestaltung der Hochschulweiterbildung offen. Sie entfalten ihre Wirkung eher indirekt und langfristig durch Beschreibung und internationalen Vergleich. Eine stärkere Wirkung hingegen dürfte durch die GATS-Verhandlungen der WTO zu erwarten sein, die die lokale oder regionale Abschottung von Weiterbildungsmärkten mindestens theoretisch aufbrechen könnten (Gewährleistung gleicher Marktzugangschancen auch für internationale Bildungsanbieter).

3.2 Bund

3.2.1 Grundlagen

Der Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes (EVD 2009, S. 19f. und 39ff.) führt über 50 Rechtserlasse des Bundes auf, auf deren Grundlage 600 Millionen Franken jährlich für Weiterbildung ausgegeben werden. Neben seiner Rolle als Arbeitgeber fördert dieser Weiterbildung vor allem im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen (z.B. Integration Arbeitsmarkt), Integration einzelner Gruppen (z.B. im Migrationsbereich) und Qualitätssicherung. Die *Hochschulweiterbildung* wird durch den Bund für den ETH-Bereich (Verordnung über die Weiterbildung an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen [Weiterbildungsverordnung] vom 14. September 1988), die Fachhochschulen (Bundesgesetz über die Fachhochschulen [Fachhochschulgesetz, FHSG] vom 6. Oktober 1995) und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung [EHB-Verordnung] vom 14. September 2005) geregelt.

2 www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01382/index.html?lang=de; 20.3.2014.

3 www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01382/index.html?lang=de; 20.3.2014.

Mit den Rahmenartikeln zur Bildung besteht seit 2006 der Verfassungsauftrag, einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen. Art. 64a BV verlangt vom Bund, Grundsätze für die Weiterbildung festzulegen, und gibt ihm die Kompetenz, die Weiterbildung zu fördern. Dieser Auftrag wird mit dem Weiterbildungsgesetz umgesetzt, das ab Herbst 2013 im Parlament debattiert wurde (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2013). «Der Gesetzesentwurf stärkt das lebenslange Lernen und fördert Qualität und Transparenz von Weiterbildungsangeboten. Besonderes Augenmerk gilt der Anrechnung von Bildungsleistungen und der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener. Gegenstand des Gesetzesentwurfes ist die nichtformale Bildung (z.B. Kurse, Seminare).»⁴

Die **Hochschulweiterbildung** ist als Element des Hochschulraumes zu verstehen und untersteht damit Art. 63a BV. Auf diesen stützt sich das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG), welches 2015 in Kraft treten wird (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2011). Gemäss Art. 12 Abs. 3 Bst. a Punkt 4 wird der Hochschulrat Vorschriften zu erlassen haben «über die Weiterbildung in Form von einheitlichen Rahmenvorschriften».

3.2.2 Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG

Gestützt auf den Bericht des EVD von 2009 hat eine Expertengruppe 2011 bis 2013 mit Einbezug betroffener Kreise den Entwurf für das WeBiG erarbeitet, der 2013 vom Bundesrat zu Händen des Parlaments verabschiedet wurde. Die parlamentarische Behandlung im Nationalrat erfolgte ab Wintersession 2013 und im Ständerat ab Frühjahrsession 2014. Im Nationalrat war das Gesetz nicht unumstritten, die einen fanden es unnötig, den anderen ging es zu wenig weit. Nach einer mehrfachen Differenzbereinigung stimmten die Räte dem Gesetz am 20. Juni 2014 zu.

Das WeBiG ist ein Rahmengesetz mit nur wenigen Fördertatbeständen. Dem Staat wird eine subsidiäre Rolle zugewiesen. Zentrale Elemente sind die Definitionen, fünf Grundsätze sowie die Förderung des nachträglichen Erwerbs von fehlenden Grundkompetenzen.

Seitens des Hochschulbereichs gab es im Vernehmlassungsverfahren verschiedene Eingaben (SUK, EFHK, ETH-Rat, SWTR, CRUS, KFH, COHEP, Swissuni, Schweiz. Konferenz der Seniorenuniversitäten, Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung, Verband der Fachhochschuldozierenden, Verband der Schweizer Studierendenschaften). Letztlich hat das gemeinsame hochschulpolitische Organ swissuniversities vor der nationalrätlichen Kommission die Position der Hochschulen vertreten. Vorgetragen wurden im Wesentlichen drei Punkte:

- a) Die Hochschulweiterbildung soll aus dem Geltungsbereich des WeBiG ausgeschlossen werden, da sie im Rahmen des HFKG geregelt wird (Artikel 2).
- b) Der Wettbewerbsgrundsatz soll so geändert werden, dass die Hochschulen keine Benachteiligung gegenüber Privaten erfahren (Artikel 9).
- c) Betreffend Anrechnung von Lehrleistungen im formalen System soll die Autonomie der Hochschulen bezüglich Anerkennung erhalten bleiben (Artikel 7).

4 www.sbf.admin.ch/themen/01366/01382/index.html?lang=de; 20.3.2014.

Das vom Parlament in der Sommersession 2014 verabschiedete Gesetz sieht nun gegenüber dem Entwurf für die Hochschulweiterbildung günstiger aus.

- a) Die Hochschulweiterbildung wird zwar nicht aus dem Geltungsbereich des WeBiG ausgeschlossen, hingegen wird verdeutlicht, dass die Grundsätze des WeBiG im Rahmen des HFKG umgesetzt werden sollen (Artikel 2).
- b) Der Wettbewerbsgrundsatz wurde angepasst. Massgebend ist nun unter anderem, dass die Hochschulen im Konkurrenzverhältnis zu Privaten ihre Weiterbildung zu kostendeckenden Preisen anbieten (Artikel 9).
- c) Die Verfahren zur Anrechenbarkeit von Weiterbildung und informeller Bildung an die formale Bildung werden von Bund und Kantonen auch in Zusammenarbeit mit den hochschulpolitischen Organen des HFKG entwickelt (Artikel 7).

Die einzige Fördermöglichkeit für die Weiterbildung von Hochschulen ergibt sich im Rahmen der Ressortforschung des Bundes (Artikel 11). Die Möglichkeit, dass der Bund Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Weiterbildung sowie für Sensibilisierungsmassnahmen gewähren kann, wurde letztlich von beiden Kammern abgelehnt.

Nach wie vor unbefriedigend für die Hochschulweiterbildung ist die Definition von Weiterbildung, wie sie im Gesetz festgehalten wird. Die Hochschulen verstehen ihre strukturierten Weiterbildungen (Studiengänge MAS, DAS und CAS) als formale Bildung, während das Gesetz Weiterbildung mit der nicht-formalen Bildung gleichsetzt. Damit bleibt eine Unklarheit bestehen.

3.2.3 Parlamentarische Vorstösse

Die MAS und EMBA der Fachhochschulen sind gemäss Artikel 7 des Fachhochschulgesetzes eidgenössisch anerkannte Weiterbildungsdiplome und geschützte Titel. Dieser eidgenössische Titelschutz wird mit Inkrafttreten des HFKG aufgehoben. «Die Titel der Absolventinnen und Absolventen der diesem Gesetz unterstehenden universitären Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs sind nach ihren jeweiligen Rechtsgrundlagen geschützt.» (HFKG Art. 62 Abs. 2) In seiner Antwort auf das Postulat der Weiterbildungskommission des Nationalrates und die Motion Bischofberger hat der Bundesrat am 18. Dezember 2013 bekräftigt, dass die Beibehaltung von Anerkennung und Titelschutz nicht möglich ist, da sie gegen das HFKG verstossen würde. Somit werden dann für alle Hochschulweiterbildungen einheitliche Rahmenbedingungen gelten.

Mit der parlamentarischen Initiative 13.474 «Anerkennung der politischen Arbeit als berufliche Weiterbildung» vom 12. Dezember 2013 verlangen Jacqueline Fehr und 20 Mitunterzeichnende, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, «die es ermöglichen, Arbeit und Erfahrung langjähriger Regierungs- und Parlamentstätigkeit als berufliche Weiterbildung formal zu anerkennen.» Es sei zu prüfen, wie langjährige politische Arbeit in Parlamenten und Exekutiven – individuell ergänzt durch Studienmodule – einer Executive-Master-Weiterbildung gleichgestellt werden könne. Die Antwort des Bundesrates steht noch aus. Diese Initiative zielt darauf ab, langjährigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die während dieser Tätigkeit im Beruf zurückstecken müssen und kaum Zeit für Weiterbildung haben, den Übergang von der Politik in den Beruf zu erleichtern. Nicht zuletzt soll damit das Milizsystem gestärkt werden. Für die Hochschulweiter-

bildung reiht sich diese Initiative in die LLL-Anliegen ein, nicht-formal erworbene Kompetenzen zu validieren. So könnte eine Sonderlösung für die Anerkennung der Kompetenzen aus der Parlamentstätigkeit durch eine breiter anwendbare Regelung vermieden werden. Die Hochschulen sind diesbezüglich, vor allem in der Deutschschweiz, jedoch noch sehr zurückhaltend (vgl. Kap. 4.3.3).

3.3 Kantone

Die Kantone haben die Weiterbildung entweder in eigenen Gesetzen oder Verordnungen (fünf Kantone) oder mittels Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz geregelt. «Eine Subventionierung erfolgt zunehmend nur noch in Bereichen, in denen ohne Förderung keine Angebote oder Massnahmen bereit gestellt werden könnten» (EVD 2009, S. 20). Im Kanton Bern beispielsweise werden Angebote entweder zielgruppenspezifisch (z.B. bildungsbenachteiligte Personen, Personen im Integrationsprozess, Personen mit Beeinträchtigung infolge Behinderung oder Krankheit, Wiedereinsteiger/innen) oder themenspezifisch (z.B. Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen; Interkultureller Austausch und kulturelle Identität; Weiterbildung für freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten; Grundlagen gemäss Volksschullehrplan) unterstützt (Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2013, S. 6/7).

Als Träger ihrer Hochschulen regeln die Kantone die *Hochschulweiterbildung* in den entsprechenden Rechtserlassen (z.B. Universitäts- oder Fachhochschulgesetze).

3.4 Regulierung und Steuerung der Angebote auf der Ebene Hochschule

Alle Hochschulen haben für ihre Weiterbildung Regelungen erlassen. Gemäss einer Übersicht von Swissuni (2013) über die rechtliche Verankerung der Weiterbildungsstudiengänge der Universitäten und Eidg. Techn. Hochschulen bedürfen die rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Studiengänge (Reglemente oder Verordnungen) bei allen universitären Hochschulen mindestens der Genehmigung des Rektorats oder der Schulleitung, in vielen Fällen sogar des Senats oder des Universitätsrates. Bei den Fachhochschulen sind zumindest die MAS vom jeweiligen Hochschulrat zu genehmigen.

Die Praxis zeigt, dass es für die Gestaltung des Angebots (Weiterbildungsportfolio der einzelnen Hochschulen) relativ wenig zentrale Steuerung gibt, sondern dass die Initiativen für neue Angebote in den meisten Fällen bottom-up entstehen, also aus den Lehrstühlen, Instituten oder Fakultäten bzw. Departementen. Die Hochschulleitungen verfügen in der Regel nur über schwache Steuerungsinstrumente (vgl. auch Fischer 2010). In den letzten Jahren ist allerdings an vielen Hochschulen eine zunehmende endogene Regelungs-dichte für die Weiterbildung festzustellen, die oft im Zusammenhang mit den Mitteln steht, die durch die Weiterbildung generiert werden. Die je eigenen Vorgaben betreffend Administration, Mittelverwendung, Kommunikation und Reporting sind der Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote nicht immer förderlich. Gemeinsame Angebote von zwei oder mehreren Hochschulen leiden unter den unterschiedlichen Anforderungen und Abläufen der beteiligten Kooperationspartner.


3.5 Steuerung durch Finanzierung

Der Staat hat die Möglichkeit, die Weiterbildung über die Finanzierung zu steuern. Er braucht dazu eine Rechtsgrundlage und tut dies in der Regel nur im Zusammenhang mit der Erfüllung der eigenen Aufgaben (z.B. in den Bereichen arbeitsmarktliche Massnahmen oder Migration) oder subsidiär.

Die Finanzierung von Weiterbildung durch die öffentliche Hand kann grundsätzlich auf folgende Arten erfolgen:

- Der Staat unterstützt Organisationen im Weiterbildungsbereich, beispielsweise mit Leistungsaufträgen.
- Er unterstützt Programme und Projekte im Weiterbildungsbereich.
- Er unterstützt die Nachfragenden durch Bildungsgutscheine, Stipendien oder Steuerabzugsmöglichkeiten.
- Er ist Träger der Weiterbildung und führt sie nicht kostendeckend durch.
- Er bietet als Arbeitgeber betriebliche Weiterbildung für die eigenen Mitarbeitenden an oder unterstützt diese.

Im WeBiG wird die Nachfragefinanzierung favorisiert (Art. 10 Abs. 2). Zu den Bildungsgutscheinen liegen nunmehr vor allem aus dem Kanton Genf Erfahrungen aus mehr als zehn Jahren vor (vgl. Schäfli/Sgier 2013). Eine Studie, welche die Wirkung von Weiterbildungsgutscheinen in vier europäischen Ländern verglichen hat, empfiehlt, das ganze Spektrum möglicher Instrumente zu nutzen und diese miteinander zu verknüpfen, je nach Problemlage der Zielgruppen (Käpplinger/Klein/Haberzeth 2013, S. 32).



Weiterbildung im Bildungssystem

4.1 Definitionen

4.1.1 Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Heute werden die Begriffe *Weiterbildung* und *Erwachsenenbildung* in der Schweiz weitgehend synonym verwendet, und die früher übliche Unterscheidung zwischen allgemeiner Erwachsenenbildung und beruflicher Weiterbildung wird kaum noch angewandt.

Der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) definiert Weiterbildung folgendermassen: «Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach dem Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule und Beruf mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Weiterbildung ist intendiertes, gezieltes Lernen: vom Selbststudium mit Hilfe von Fachliteratur bis hin zu institutionalisierten Lernformen, dem Weiterbildungskurs. Weiterbildung erfolgt institutionell oder ausserhalb von Bildungsträgern in informellen Formen am Arbeitsplatz, in der Freizeit und bei sozialer oder kultureller Aktivität.»⁵

4.1.2 Lebenslanges Lernen

Die Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS) verknüpft Weiterbildung mit der international gebräuchlichen Strukturierung des lebenslangen Lernens: «Im Zusammenhang mit dem *lebenslangen Lernen* (lifelong learning) wird gemäss UNESCO, OECD und Eurostat zwischen drei Lernformen unterschieden:

1. Die formale Bildung umfasst alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen) und der Tertiärstufe (zum Beispiel Hochschulabschlüsse oder höhere Berufsbildung).
2. Die nicht-formale Bildung beinhaltet Lernaktivitäten im Rahmen einer Schüler-Lehrer-Beziehung, die nicht zum formalen Bildungssystem zählen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kurse, Konferenzen, Seminare, Privatunterricht oder um Ausbildungen am Arbeitsplatz (on the job training) handeln.
3. Informelles Lernen umfasst Aktivitäten, die explizit einem Lernziel dienen, aber ausserhalb einer Lernbeziehung stattfinden. Dabei gibt es ganz verschiedene Formen der Weiterbildung, sie reichen vom Lesen von Fachliteratur bis zum Lernen in einem Freundes- oder Kollegenkreis.

Unter Weiterbildung wird in der Regel die nicht-formale Bildung verstanden. Auch die hier vorgestellten Ergebnisse konzentrieren sich vor allem auf die dazugehörenden Bildungsaktivitäten, doch wurde dem informellen Lernen ebenfalls ein Platz eingeräumt. Die verschiedenen formalen Bildungen für Erwachsene (Lehre, Maturität, Meisterdiplom, Bachelor, Master usw.) wurden in der vorliegenden Weiterbildungsdefinition hingegen nicht berücksichtigt.»⁶

5 www.alice.ch/de/zahlen-fakten/weiterbildungssystem-der-schweiz/der-weiterbildungsbegriff/; 20.3.2014.

6 www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.168505.pdf; 20.3.2014.

4.1.3 Weiterbildung im Hochschulbereich

Was die *Weiterbildung im Hochschulbereich* betrifft, kann man von vier Begriffen ausgehen, die diese Weiterbildung aus unterschiedlicher Perspektive definieren:

- Aus der Sicht der Bildungssystematik: tertiäre Weiterbildung, Tertiär A-Weiterbildung, Weiterbildung auf Hochschulebene.
- Aus der Anbieterperspektive: Hochschulweiterbildung, Fachhochschulweiterbildung, universitäre Weiterbildung, PH-Weiterbildung.
- Aus der Sicht der Zielgruppe (zumindest für die universitäre Weiterbildung): akademische Weiterbildung.
- Aus der Sicht des Inhalts: wissenschaftliche Weiterbildung.

In der Kombination dieser vier Perspektiven ist die Weiterbildung im Tertiär A-Bereich gut zu positionieren und abzugrenzen. Im Folgenden werde ich den Begriff «Hochschulweiterbildung» verwenden, da dieser deckungsgleich ist mit «Weiterbildung im Tertiär A-Bereich», welche im besonderen Interesse des Auftraggebers steht. In der Praxis wird Hochschulweiterbildung in einzelnen wenigen Fällen auch nicht-wissenschaftliche Weiterbildung umfassen und sich an Personen richten, die über keinen akademischen Abschluss verfügen.

Im Nationalen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (nqf.ch-HS) wird die Hochschulweiterbildung gemäss Abbildung 3 dargestellt (SUK 2011, S. 6). Sie lässt sich dreifach strukturieren:

- Nach Format: Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und Einzelveranstaltungen.
- Nach Ausrichtung: Spezialisierung und Vertiefung, Aufbau und Veränderung, Ergänzung und Erweiterung (s. SUK 2011, S. 15).
- Nach Hochschultyp: Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule (s. dazu Kap. 5.4).

Die sogenannte «strukturierte Hochschulweiterbildung», womit die Studiengänge MAS, DAS und CAS gemeint sind, versteht sich als formale Bildung. Damit würde sie aus einem Weiterbildungsverständnis herausfallen, das Weiterbildung mit nicht-formaler Bildung gleichsetzt (vgl. oben genannte Definition des BFS). Ein diesbezüglicher Klärungsbedarf besteht aktuell im Zusammenhang mit der Weiterbildungsdefinition im Entwurf des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG, s. Schweizerischer Bundesrat 2013, S. 3737).

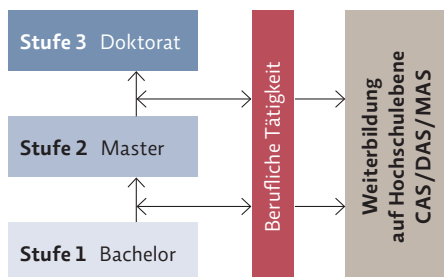


Abbildung 3:
Weiterbildung im Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich

4.2 Tertiärbereich und Weiterbildung

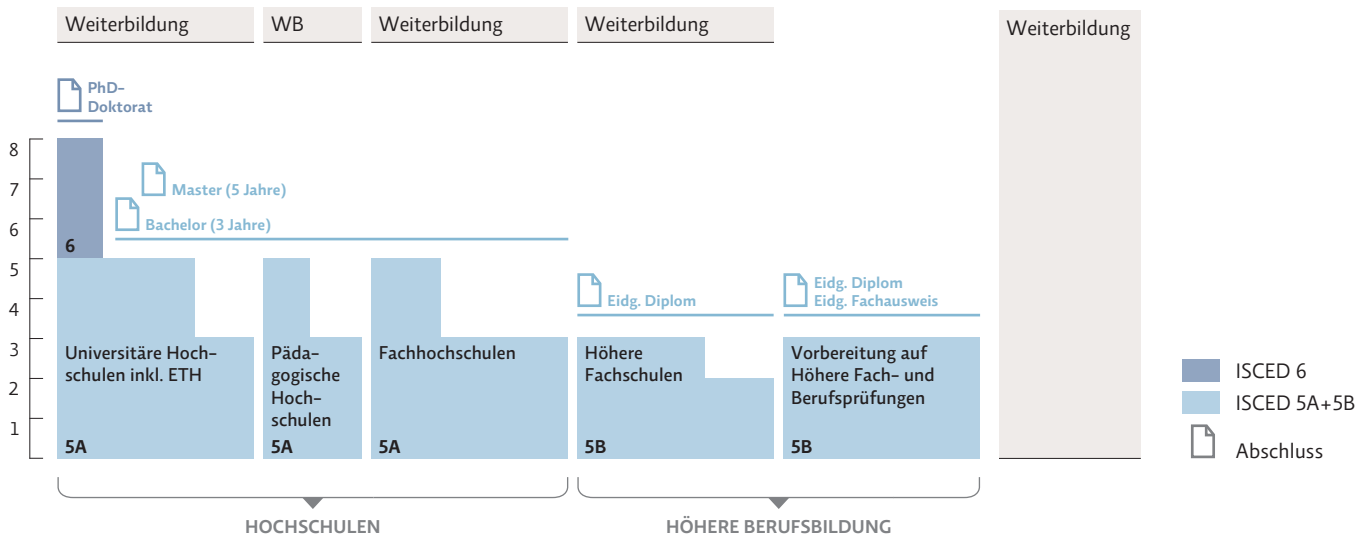


Abbildung 4: Weiterbildung im Tertiärbereich

Quelle: EDK 2011, ergänzt

Alle Institutionstypen des Tertiär-Bereichs bieten auch Weiterbildung an, so dass sich bezüglich der Bezeichnung der Bildungsgänge und Abschlüsse folgendes Bild ergibt (siehe Tabelle 3).

Zwei Weiterbildungsabschlüsse verfügen somit heute über eine eidgenössische Anerkennung: MAS (bzw. EMBA) der Fachhochschulen und NDS (Nachdiplomstudium) der Höheren Fachschulen. Erstere werden nach Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes ihre eidgenössische Anerkennung verlieren (vgl. Motion Bischofberger 2011 und Postulat WBK-N 2012, Entscheid Bundesrat 18. Dezember 2013).

Typ	Grundbildung	Weiterbildung
Universität	Bachelor, Master, PhD	MAS, DAS, CAS
Fachhochschule	Bachelor, Master	MAS (eidg. anerkannt), DAS, CAS
Pädagogische Hochschule	Bachelor, Master	MAS, DAS, CAS
Höhere Berufsbildung	Diplom HF (Höhere Fachschule) eidg. Diplom (eidg. höhere Fachprüfung) eidg. Fachausweis (eidg. Berufsprüfung)	NDS HF (eidg. anerkannt)

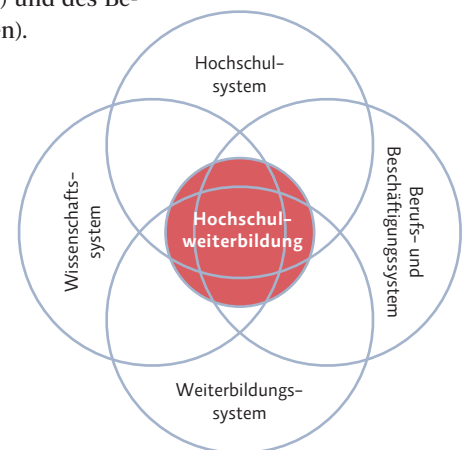
Tabelle 3:
**Weiterbildungsabschlüsse
 im Tertiärbereich**

4.3 Hochschulweiterbildung

4.3.1 Hochschulweiterbildung als Teil verschiedener Systeme

Die Hochschulweiterbildung gehört zwei nationalen Bildungssystemen an, die unterschiedlich strukturiert und geregelt sind: primär dem Hochschulsystem (vgl. Kap. 5.1, nqf.ch-HS) und sekundär dem Weiterbildungssystem. Stärker noch als beim Weiterbildungssystem ist beim Hochschulsystem ausserdem die internationale Dimension zu beachten (Hochschulraum nach Bologna). Die Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Systemen ist nicht immer widerspruchsfrei, wie die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsgesetz (2011–2014) gezeigt haben. Aus dem Weiterbildungssystem bringt die Weiterbildung beispielsweise die Teilnehmerorientierung, die Praxisorientierung, das berufs begleitende Angebot und die Selbstfinanzierung als neue Elemente in die Hochschulen. Die Hochschulweiterbildung ist aber bezüglich der Ausrichtung der Angebote auch Teil des Wissenschaftssystems (Universitäten stärker als Fachhochschulen) und des Berufs- und Beschäftigungssystems (Fachhochschulen stärker als Universitäten).

Abbildung 5:
Hochschulweiterbildung im Schnittfeld von vier Systemen



4.3.2 Merkmale von Hochschulweiterbildung

Strukturell: Die Studiengänge sind ins Bolognasystem und ins nationale System der hochschulischen Weiterbildungsformate einbezogen (vgl. Nationaler Qualifikationsrahmen), was sich insbesondere in den standardisierten Abschlussbezeichnungen und in der Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) mit den Kreditpunkten und dem Diplomzusatz ausdrückt.

Institutionell: Trägerin ist die Hochschule, wodurch sich ein expliziter Bezug zu Wissenschaft und Forschung und eine entsprechende Vermittlungskultur ergeben. Der Lehrkörper stammt mehrheitlich aus Hochschulen.

Zielgruppen: Die Studierenden sind berufstätig, verfügen grundsätzlich über einen Hochschulabschluss und sind vorwiegend in höheren Funktionen beschäftigt.

Inhaltlich: Die Studieninhalte situieren sich anforderungsmässig auf Hochschulniveau und nehmen Bezug auf Wissenschaft und Theorie, auch wenn die Praxisorientierung ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Bei den Leistungsnachweisen gelten die Massstäbe der Hochschulen (z.B. bezüglich Wissenschaftlichkeit). Die Studiengänge werden berufsbegleitend und tätigkeitsbezogen angeboten. Die profilbildenden Stärken der Hochschulweiterbildung sind in erster Linie:

- der Wissenschafts- und Forschungsbezug;
- die formalen Abschlüsse;
- die grundsätzlich hinterfragende Haltung und die intellektuelle Unabhängigkeit;
- die Qualitätsstandards der Hochschulen.

4.3.3 Lebenslanges Lernen und Hochschulweiterbildung

Der Weiterbildung wird eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zugewiesen: «Erwachsenenbildung ist eine zentrale Komponente unter den Massnahmen des lebenslangen Lernens und in ganz Europa unerlässlich für Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit, soziale Eingliederung, bürgerschaftliches Engagement und persönliche Entwicklung. Die Herausforderung besteht darin, Bildung für alle, auch für solche benachteiligten Gruppen, anzubieten, bei denen der Bedarf am grössten ist.»⁷ Der Bundesrat betont die Bedeutung des Humankapitals für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz angesichts der beschränkten natürlichen Ressourcen. Auch «für die persönliche Entfaltung und für die Teilhabe an allen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft» spiele die Weiterbildung eine wichtige Rolle (Schweizerischer Bundesrat 2013, S. 3738ff.). Allerdings differiert die Beteiligung an Weiterbildung stark nach Bildungsniveau und Einkommen (vgl. Kap. 2.3).

Die Hochschulen haben sich mit der EUA-Charta für Lebenslanges Lernen (EUA 2008) verpflichtet, entsprechende Grundsätze umzusetzen. Für die Schweizer Universitäten wird dieser Prozess von der CRUS begleitet. Die Arbeitsgruppe LLL hat sich primär mit den folgenden vier Themen befasst:

- Integration von LLL in die Strategie der Universität;
- Zugang ohne Matur;
- Anerkennung von Prior Learning sowie
- Weiterbildung.

Die CRUS stellt fest (CRUS 2012, S. 10): «Zweifelsohne rücken Grundausbildung und Weiterbildung künftig in stärkerem Mass zusammen, als dies in der Vergangenheit der Fall war oder derzeit noch der Fall ist. Einerseits liegt dies an der Halbwertszeit von Wissen, andererseits an den individuellen Bildungs- und Berufsbiographien, welche die Gradlinigkeit und Dauer früherer Jahrzehnte eingebüsst haben. Für die Universitäten der Schweiz wird sich im Bereich der Weiterbildung die Frage stellen, ob sich die Hochschule neben der Weiter-/Dauerqualifizierung von Absolventen mit Abschlüssen aller akademischen Stufen auch der wissenschaftlichen Nachqualifikation von Nichtakademikern annimmt und wie dieser Bereich der Weiterbildung finanziell für die Universität überhaupt tragbar wäre.» Und ebenda S. 11: «Im Kontext des schweizerischen Bildungssystems tragen die Schweizer Universitäten zur Förderung des lebenslangen Lernens bei, indem sie praxisgerechte, anschlussfähige, handlungsorientierte Vermittlung forschungsbasierten State-of-the-Art-Wissens im Rahmen der universitären Weiterbildung anbieten. Auch hier stellen sich Fragen der Öffnung und Durchlässigkeit für Nichtakademiker und der Anrechnung erworbenen Wissens und Könnens (prior learning). Dabei bieten die Formate DAS, CAS und MAS modulare Bausteine, die, zumindest innerhalb über-

7 http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/adult_de.htm; 29.8.2013.

schaubarer Zeiträume, miteinander kombinierbar auf individuelle Weiterbildungsbedürfnisse zugeschnitten werden können. Mit einer Fusion von Erstausbildung und Weiterbildung ist auch in Zukunft nicht zu rechnen, selbst wenn die Zahl der integrierten Weiterbildungsprogramme weiter wachsen dürfte. Nicht zuletzt deshalb, weil die finanziellen Rahmenbedingungen der Grundausbildung und der Weiterbildung verschieden sind. Die Zulassung von Personen ohne tertiären Erstabschluss und Anerkennung von Berufspraxis muss wegen der grossen Heterogenität durch die jeweiligen Studienprogramme definiert werden. Die Kriterien müssen der universitären LLL-Strategie folgen und transparent ausgewiesen werden.»

4.3.4 Finanzierung der Hochschulweiterbildung

Da es sich bei den Weiterbildungsstudiengängen der Hochschulen um länger dauernde Angebote handelt, die sich grundsätzlich selber tragen müssen, ist für die Teilnehmenden mit beträchtlichen Kosten zu rechnen. Eine Studie bei den MAS der Deutschschweiz zeigt bei den universitären MAS eine Spannweite zwischen Fr. 12000.– und Fr. 65000.– mit einem Durchschnitt von Fr. 27258.–. Die MAS der Fachhochschulen kosteten zwischen Fr. 12000.– und Fr. 48500.–, mit einem Durchschnitt von Fr. 24128.– (vgl. Zoom 2011, S. 12). Gemäss Berechnungen von Wolter (2014, S. 275) auf der Grundlage des Mikrozensus Weiterbildung (BFS 2013a) beteiligten sich in der Hälfte der Fälle die Arbeitgeber an den monetären oder zeitlichen Kosten der Hochschulweiterbildung.

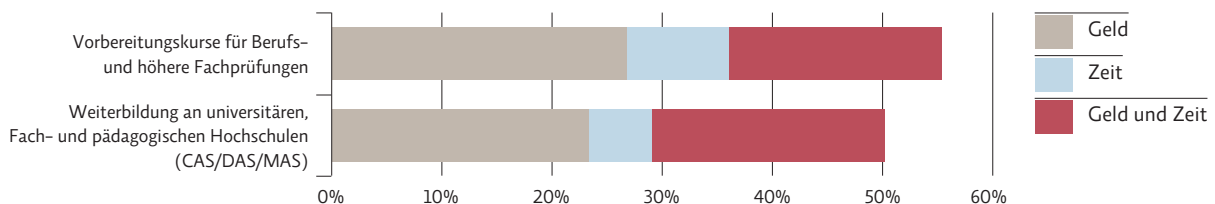



Abbildung 6: **Unterstützung durch Arbeitgeber**

Wolter 2014, S. 275, Tabelle 263

4.3.5 International: Sonderfall Schweiz

Die Schweiz verfügt im Gegensatz zu den anderen deutschsprachigen Ländern über eine kohärente und transparente Strukturierung der Hochschulweiterbildung, die 2004 geschaffen wurde (vgl. Fischer 2013, S. 107). Dies gelang relativ reibungslos, indem die Weiterbildung neben die Grundausbildung gesetzt wurde, ohne die beiden miteinander zu verkoppeln. Dadurch konnte, wie Weber (2013, S. 57) beschreibt, einem weitergehenden Reformprozess ausgewichen werden. Der Preis dieser frühen und prägenden Lösung, die der Hochschulweiterbildung zu einem Aufschwung verholfen hat, ist die strikte Separierung von der grundständigen Hochschulbildung. Dies macht sich in erster Linie beim MAS bemerkbar, der nicht gleichwertig mit einem MA oder MSc ist, insbesondere auch nicht zur Promotion berechtigt. Im Ausland ist die Bezeichnung MAS – obwohl das Englische etwas anderes erwarten lässt – kaum bekannt. Auch ist die Unterscheidung zwischen MA und MAS schwierig zu erklären, nicht zuletzt weil es beispielsweise in Deutschland auch Weiterbildungsmaster mit 60 ECTS-Punkten gibt, die sich in der Bedeutung nicht von den grundständigen Mastertiteln unterscheiden. Gerade aus Deutschland ist aber ein grosses Interesse an den Weiterbildungsabschlüssen unterhalb der Masterstufe, den DAS und CAS bemerkbar. Bereits haben einige Universitäten die schweizerische Strukturierung übernommen, allerdings ohne mit dem MAS auf den Bologna-Master für die Weiterbildung zu verzichten! Europa-kompatibel ist hingegen die vollständige Übernahme des ECTS-Systems auch in der Weiterbildung, was Transparenz und die Option gegenseitiger Anerkennung gewährleistet.



Die Bedeutung der Weiterbildung für die Hochschulen

5.1 Quantitative Bedeutung

Die Hochschulweiterbildung ist statistisch nur rudimentär erfasst, mit Daten zu den Studierenden und den Abschlüssen sowie zum Beitrag der Weiterbildung an die Finanzierung der Hochschulen, nicht aber zum Angebot. Obwohl bezüglich aller drei Grössen in den letzten Jahren ein Zuwachs zu verzeichnen ist, bleibt die quantitative Bedeutung der Weiterbildung für die Hochschulen gesamthaft relativ gering (mit Unterschieden zwischen den einzelnen Hochschulen). Die Weiterbildung hat einen Anteil von 6% bei den Studierenden und 9% bei den Abschlüssen (2012) mit einem Beitrag von 3,3% an die Finanzierung (2011). Die Werte bei den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen liegen etwas höher als bei den Universitäten (vgl. Tabelle 4). Am Marktvolumen der Weiterbildung (5,3 Milliarden Franken, 2007) haben die Hochschulen einen Anteil von etwa 6% (318 Millionen Franken, 2011; alle Daten gemäss Hochschulstatistik des BFS). In den Bildungsszenarien 2022 des BFS wird der Hochschulweiterbildung nur ein bescheidenes Wachstum vorausgesagt (jährlich etwa 1,2% im Referenzszenario; vgl. Bundesamt für Statistik 2013).

Eine verlässliche Übersicht über die Anzahl Weiterbildungsangebote der Hochschulen existiert nicht. Im Rahmen der Studie «Der MAS in der Schweiz» wurde für 2010 die Anzahl MAS auf 320 geschätzt (Zoom 2011, S. 12). Die Handelszeitung (25.7.2013, S. 2) spricht von 415 MAS, 262 DAS und über 1300 CAS, ohne die Quelle zu nennen. Eine eigene Auszählung der auf den Webseiten der *Universitäten* ausgeschrieben Programme ergibt für 2013 144 MAS, 108 DAS und 245 CAS (Stichtag 14. Januar 2013). Dies lässt mindestens die Aussage zu, dass das Angebot im Wachstum ist und die Fachhochschulen ein umfangreicheres Angebot auf den Markt bringen als die Universitäten, was sich ja auch in den Studierendenzahlen spiegelt.

2012	Universitäre Hochschulen	Fachhochschulen Päd. Hochschulen	Total
Studierende	138 621	84 035	222 656
Weiterbildung	4 771	7 682	12 453
WB %	3%	9%	6%
Abschlüsse	30 599	20 420	51 019
Weiterbildung	1 622	2 770	4 392
WB %	5%	14%	9%
Budget Mio. Fr. (2011)	7 043	2 556	9 599
Weiterbildung	97	221	318
WB %	1,4%	8,6%	3,3%

Tabelle 4: **Quantitative Bedeutung der Hochschulweiterbildung 2011, 2012**

Quellen: BFS Hochschulstatistik www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/tab/blank/studierende.html, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/tab/blank/abschluesse.html, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data/blank/04.html (22.10.2013).

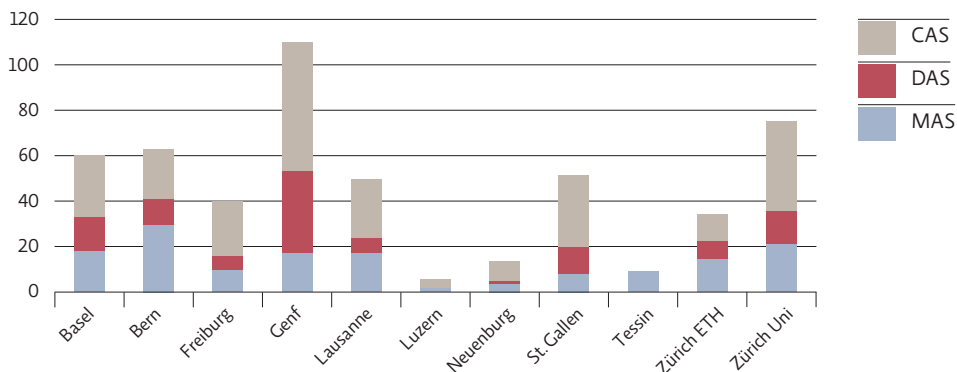


Abbildung 7:
**Universitäre Weiter-
bildungsstudiengänge nach
Format und Universität
2013**

Quelle: eigene Erhebung der Aus-
sreibungen auf den Webseiten,
Stichtag 14. Januar 2013

5.2 Profilbildung

Die Hochschulen streichen vor allem folgende Profilaspekte hervor (vgl. entsprechende Webseiten):

- *Weiterbildung ist eine effiziente Art des Transfers von Wissen aus der Hochschule in die Gesellschaft* («Damit trägt sie zu einem raschen Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Praxis bei», ETHZ; «facilitant la transmission du savoir universitaire au monde professionnel par la formation continue», EPFL/UNIL).
- *Weiterbildung dient der gesellschaftlichen Verankerung der Hochschule* («Die Universität Bern verstärkt ihre Kooperationen im Bereich der problemorientierten Weiterbildung mit Akteuren und Akteurinnen der Hauptstadtregion. Auf diese Weise wird die Verankerung der Universität im politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld gefestigt»; «L'Université de Genève offre des prestations de service à la communauté en matière de formation continue»; «L'UNIL contribue à la formation de citoyennes et de citoyens humanistes, critiques et responsables, autonomes et solidaires», UNIL; «de contribuer au développement économique, social, culturel», EPFL).
- *Weiterbildung stärkt die (akademischen) Berufsprofile* («antwortet auf neue Bedürfnisse in Arbeitswelt», Universität Bern; «in zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten wird Wissen vermittelt, das aus ihren Absolventinnen und Absolventen gesuchte Fachkräfte formt», FHNW; «Die Aus- und Weiterbildungsangebote der Berner Fachhochschule [...] sind praxisorientiert»).
- *Weiterbildung ist Teil eines umfassenden Lehrangebots* («das konstruktive Zusammenspiel aller Stufen lebenslangen Lernens von der Grundausbildung bis zur Weiterbildung» UniSG; «Sie bietet akademische Weiterbildung an und fördert lebenslanges Lernen» UZH; «Die ETH Zürich trägt der Tatsache Rechnung, dass Lernen immer mehr zu einem lebenslangen Prozess wird. Entsprechend hält sie die Erstausbildung weiterhin kurz und ergänzt sie durch ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot»; «désireux de développer constamment leurs compétences et animés par la volonté du dépassement des acquis, tout au long de la vie», UNIL; «Wir verstehen Lehrerinnen- und Lehrerbildung als lebenslangen Prozess, der wissenschaftlich fundierte Ausbildung, Berufseinführung, Weiterbildung und Zusatzausbildungen umfasst», PHLU).

Gerade dieser letzte Punkt weist darauf hin, dass die Weiterbildung nicht (mehr) isoliert als ein spezielles Angebot der Hochschule betrachtet wird, sondern Teil ist eines umfassenden Portfolios. Dies wird auch bildungspolitisch mit der Programmatik des Lifelong Learning gefordert. Mit der entsprechenden Charta der EUA (EUA 2008) verpflichteten sich die Hochschulen auf die Förderung des lebenslangen Lernens. Weiterbildung ist ein Element davon. Im Weiteren sind insbesondere Zugänge (z.B. ohne Matur), Anrechnungsmöglichkeiten, die berufsbegleitende Studierbarkeit und ein kohärentes und durchlässiges Bildungssystem mit dem Motto «kein Abschluss ohne Anschluss» angesprochen (vgl. auch Kap. 4.3.3). Welche Bedeutung die Hochschulen der Weiterbildung für ihr Renommee geben, unterscheidet sich nach Hochschultyp. In einer nicht-repräsentativen Studie haben 142 Kaderleute von Hochschulen den Einfluss einzelner Leistungen auf die Reputation ihrer eigenen Hochschule beurteilt (Balocco/Becker 2013, S. 10). Bei den Pädagogischen Hochschulen stand die Weiterbildung an zweiter Stelle hinter der Lehre, bei den Fachhochschulen an dritter Stelle hinter Lehre und Forschung und bei den Universitäten an achter Stelle (Spitzenreiter waren Forschung, finanzielle Ausstattung und Lehre).

5.3 Arbeitsplätze

Die Weiterbildung ist im Hochschulbereich auch beschäftigungswirksam. Statistisch ist dies allerdings nicht erfasst. Während in der Regel die wissenschaftlichen und administrativen Studienleitungsstellen (Bildungsmanagement) als Anstellungen und die Lehraufträge auf Honorarbasis aus den Einnahmen der Weiterbildungen entschädigt werden, werden die Aufsichtsfunktionen seitens des Lehrkörpers der Hochschulen oft als Teil ihres ordentlichen Pflichtenhefts verstanden. Angestellt werden auch die Mitarbeitenden an den Weiterbildungsstellen der Hochschulen. Eine nicht-repräsentative Studie des ZUW (Wehr 2014) mit den Antworten von 291 Lehrenden in der Hochschulweiterbildung gibt Aufschluss über die Zusammensetzung des Lehrkörpers. Die Lehrenden verfügen über Hochschulabschlüsse mehrheitlich von Universitäten, Promotion ist bei den Unis vorherrschend, bei den Fachhochschulen verbreiteter als bei den Pädagogischen Hochschulen. Ein Viertel der Lehrenden in der universitären Weiterbildung ist habilitiert. Die Lehrtätigkeit in der Weiterbildung ist in der Regel eine Nebenbeschäftigung. Lehrpersonen, die an einer Universität angestellt sind, verfügen in 51% der Fälle über Pensen in der Weiterbildung bis zu fünf Tagen pro Jahr, bei denjenigen an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen unterrichten 70% mehr als fünf Tage in der Weiterbildung (Zusatzauswertung der Studie von Wehr 2014 aus 171 Antworten).

5.4 Weiterbildung der verschiedenen Hochschultypen

Weit weniger ausgeprägt als in der Grundausbildung wird in der Weiterbildung sichtbar, welches die Unterschiede zwischen den Angeboten der verschiedenen Hochschultypen sind. So wird bei allen Weiterbildungen, seien es universitäre oder fachhochschulische, die Praxisrelevanz als wesentliches Merkmal hervorgehoben. Im nationalen Qualifikationsrahmen gibt es bezüglich der Weiterbildung keine Hinweise auf Unterschiede zwischen den Hochschultypen. Dort gibt es lediglich im Anhang A3 eine Zusammenstel-

lung der Profile und Ausrichtungen der Hochschultypen, jeweils aus der Feder der entsprechenden Rektorenkonferenz. Weber (2013) weist mit Hilfe des Konzepts der Pfadabhängigkeit nach, dass sich Unterschiede in der Organisation und im Angebot der Weiterbildung der verschiedenen Hochschultypen mit vorangehenden Ereignissen begründen lassen, die wiederum stark von der jeweiligen Umwelt der Hochschulen geprägt sind. Nachfolgend sind einige Profilvermerkmale aufgeführt, ohne dass es dazu allerdings umfassende Studien gibt.

Merkmale	Universitäre WB	FH- und PH-WB
Organisation der Weiterbildung (vgl. Weber 2013)	Träger sind die Fakultäten; die unterstützenden zentralen Einrichtungen verfügen über relativ geringe akademische Legitimation	FH: Planung und Durchführung auf Ebene Departemente, Weiterbildung auf verschiedenen Führungsebenen gut sichtbar positioniert PH: spezialisierte zentrale Einrichtungen für Weiterbildung mit grosser Autonomie und funktionalen Beziehungen zu den Bildungsdirektionen
Lehrtraditionen der Hochschulen als Kontext für die Weiterbildung (vgl. Weber 2011, S. 110)	«Ermöglichungsdidaktik» mit Einbezug der Forschung	«Wirkungsdidaktik»
Primäre Treiber der Angebotsentwicklung (vgl. Weber 2011, S. 114)	Wissenschaftlicher Fortschritt	Wandel der Berufsprofile, Praxisanforderungen
Primäre Zielgruppe	Universitätsabsolvent/innen	FH- und PH-Absolvent/innen
Berufsbezug	Akademische Berufe	FH-Berufe, Anschluss ans Berufsbildungssystem Lehr- und Schulleitungspersonen
Forschungsbezug	Traditionell stark	Wissenschaftsbezug als neue Aufgabe für die FH/PH
Praxisbezug	Gegeben, neue Aufgabe für die Universitäten	Traditionell stark
Marktposition (vgl. Weber et al. 2010, S. 37, bezogen auf Studie 2005)	Nehmen Wettbewerb insgesamt nur schwach wahr	FH sehen sich Wettbewerb sehr stark ausgesetzt, PH kaum
Zulassung	Universitätsabschluss und ggf. Hochschulabschluss; vorwiegend Masterabschluss; sur-dossier-Zulassung möglich	Hochschulabschluss und ggf. Tertiär B-Abschluss; sur-dossier-Zulassung möglich
Lehrpersonen (vgl. auch Weber et al. 2010, S. 37)	Vorwiegend aus Universität (grösstenteils habilitiert, ggf. promoviert), oft auch aus Ausland. Seltener externe Fachexpert/innen	Vorwiegend externe Fachexpert/innen, seltener aus FH und PH (grösstenteils promoviert)


Tabelle 5: **Merkmale der Weiterbildung verschiedener Hochschultypen**

5.5 Hochschulweiterbildung in der öffentlichen Meinung

Weiterbildung geniesst in der Schweiz generell ein gutes Ansehen, und ihre Bedeutung für die einzelnen Menschen wie für die Gesellschaft ist weitgehend unbestritten. Hochschulweiterbildung steht allerdings in mehrfachen Konkurrenzsituationen: So stehen sich öffentliche und private Anbieter gegenüber, Hochschulweiterbildung und Höhere Berufsbildung richten sich teilweise an die gleichen Zielgruppen und schliesslich ist Hochschulweiterbildung Teil des allgemeinen Weiterbildungsmarkts und damit Konkurrenz zu unzähligen Angeboten. Die unterschiedlichen Interessen der Marktteilnehmer werden auch in der Öffentlichkeit artikuliert. In Bezug auf die Hochschulweiterbildung zeigen sich bestimmte Kritikmuster, die hier mittels Zitaten aus dem vergangenen Sommer belegt werden:

- a) *Weiterbildung als Geschäft*: «Die Hochschulen bieten an, was sie verkaufen können. Und sie wollen auch verkaufen.» (NZZ 6.11.2013, Beilage S. 11)
- b) *Unübersichtlichkeit des Angebots*: «Weiterbildungsangebot der Unis gleicht einem Dickicht». «Das Angebot sei inflationär gewachsen und nicht mehr überschaubar». «Es herrscht eine Diplom- und Zertifizierungsheischerei.» (Der Bund 19.7.2013, S. 7) «Wirrwarr gefährdet Qualität.» (Handelszeitung 25.7.2013, S. 2)
- c) *Wettbewerbsvorteil gegenüber der Höheren Berufsbildung*: «Eine weitere Benachteiligung entsteht durch die Konkurrenz von CAS-/DAS-Angeboten der Hochschulen. Diese Abschlüsse werden teilweise als formal bezeichnet, obwohl sie weder staatlich geregelt noch anerkannt sind. Diese Abschlüsse profitieren vom Prestige der anbietenden Hochschulen, was eine Marktverzerrung zulasten der Weiterbildungsabschlüsse und der staatlich anerkannten Abschlüsse der HBB [Höhere Berufsbildung, A.F.] zur Folge hat.» (Tages-Anzeiger Beilage Weiterbildung 18.3.2013, S. 29)
- d) *Institutionelle Widersprüche*: «Die Ausrichtung von Bildung auf Spezialwissen und Arbeitsmarktfähigkeit verfolgt andere Ziele als das humanistische Ideal, das mit Bildung die ganzheitliche geistige Formung des Individuums anstrebt.» (NZZ ebd., S. 11) «Die wissenschaftliche Theorie soll sich also in der beruflichen Praxis bewähren. Doch diese Sicht der Dinge entwertet Bildung und Wissenschaft.» (NZZ ebd., S. 11) «Wissenschaft in der Weiterbildung für Praktiker – ist das eine sinnvolle Kombination?» (NZZ ebd., S. 7)

Diese Kritikpunkte sind im Kern nicht unberechtigt und lohnen eine sachliche Auseinandersetzung. Sie prägen nicht zuletzt die aktuellen bildungspolitischen Diskussionen (Weiterbildungsgesetz für Punkte a bis c, nationaler Qualifikationsrahmen für Punkt c). Es ist als Ausdruck des verschärften Wettbewerbs auf dem Milliardenweiterbildungsmarkt zu werten, dass den Hochschulen die marktorientierte Ausnützung ihres Handlungsspielraums zum Vorwurf gemacht wird. Wenn Weiterbildung als staatlich wenig beeinflusster Markt verstanden sein will, muss man es allen Akteuren – auch den öffentlichen Hochschulen – zubilligen, sich mit Geschäftssinn zu verhalten. Das hochschulische Weiterbildungsangebot ist wie nie zuvor klar strukturiert (z.B. Formate) und transparent (z.B. Diploma Supplements) und die wahrgenommene Unübersichtlichkeit vor allem Ausdruck der Vielfalt. Der Status der Bildungsinstitutionen ist durch das Bildungssystem gegeben und kann nicht der Weiterbildung als Wettbewerbsverzerrung vorgeworfen werden. Was die institutionellen Widersprüche angeht, hat die wissenschaftliche Weiterbildung gezeigt, dass sie mit diesen konstruktiv und erfolgreich umgehen kann – andernfalls wäre sie kaum mehr auf dem Markt.



Aktuelle Heraus- forderungen der Hochschulweiter- bildung

6.1 Verortung im Bildungssystem

Die Hochschulweiterbildung kann in zwei Bildungssystemen je als Subsystem verstanden werden: im Hochschul- und im Weiterbildungssystem. In beiden Systemen ist die Position der Hochschulweiterbildung noch nicht gefestigt, zudem sind die Systeme selber in Bewegung. Den rechtlichen Rahmen bilden das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz HFKG (vgl. Kap. 7.2) und das Weiterbildungsgesetz WeBiG (vgl. Kap. 7.1) sowie die kantonalen Hochschulgesetze. Die Abbildung der entsprechenden Strukturen wird durch den nationalen Qualifikationsrahmen (vgl. Kap. 7.3) geleistet.

Im Hochschulsystem besteht ein möglicher Entwicklungsstrang darin, die Weiterbildung mittelfristig auch strukturell *noch stärker zu integrieren*, bzw. Verbindungen mit der grundständigen Hochschulbildung zu schaffen. Entwicklungsfähig ist insbesondere das Format des MAS. Die Anerkennung des heutigen MAS als vollwertigen Bolognamaster wäre eine Chance zu einem kohärenten und verständlichen Hochschulsystem – gerade auch im Sinne einer lifelong-learning Strategie. Damit würden die Hochschulen zwei Bildungswege anbieten, einen akademischen, konsekutiven vom Bachelor über den Master zum Doktorat und einen berufsfeldorientierten vom Bachelor und evtl. Master über berufliche Tätigkeit zum MAS und weiteren Weiterbildungen, ggf. auch zu einem Doktorat. Bereits mit dem heutigen System geraten die Hochschulen unter Druck, berufs begleitende grundständige Studiengänge anzubieten, die zunehmend den spezifischen Anforderungen an Weiterbildung entsprechen werden. Ein gleichwertiger Master der Weiterbildung müsste den Bologna-Anforderungen bezüglich ECTS-Punkte genügen, also zusammen mit der Vorbildung 270–300 ECTS-Punkte umfassen. Aufbauend auf einem Bachelor mit mindestens 210 ECTS-Punkten oder einem Master würde auch ein 60 ECTS-MAS diesen Anforderungen genügen. Ausserdem ist den Zulassungsbedingungen genügend Aufmerksamkeit zu schenken. Grösstes Problem ist wohl die Finanzierungsfrage: wie weit soll der berufsorientierte Hochschulweg ebenfalls öffentlich getragen sein? Vorteile einer solchen Entwicklung: Die für die breitere Öffentlichkeit schwierige Unterscheidung zwischen MA und MAS würde obsolet, die internationale Anschlussfähigkeit wäre vollkommen gegeben (gleiche Lösung wie in Deutschland, z.B.), die Hochschulen hätten zwei gleichwertige Bildungswege anzubieten, die optimal auf den Bedarf der Gesellschaft ausgerichtet sind. Die Formate unterhalb des MAS – CAS und DAS – haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Auch bei ihnen kann es in speziellen Fällen sinnvoll sein, die Angebote oder Teile von ihnen im grundständigen Studium einzusetzen oder anrechnen zu lassen.

Mit der Klärung der Bedeutung und Bezeichnung der Titel und Abschlüsse der Weiterbildung verbunden ist auch der *Schutz dieser Abschlussbezeichnungen*. Gemäss Bundesrat (Antwort auf Motion Bischofberger im Dezember 2013; vgl. Kap. 3.2.3) ist dies im Rahmen des HFKG zu lösen. Die eidgenössische Anerkennung der MAS der Fachhochschulen läuft mit Inkrafttreten des HFKG aus.

Die bereits bestehenden Bedingungen und die zunehmend engeren Verbindungen mit dem grundständigen Studium legen es nahe, die strukturierte Hochschulweiterbildung (CAS, DAS, MAS) als *formale Bildung* zu verstehen⁸. Auch wenn im WeBiG Weiterbildung

8 Wolter (2014, S. 267) argumentiert hingegen, dass Nachdiplomstudiengänge an den Hochschulen kein Äquivalent zu den ordentlichen Hochschulstudiengängen darstellten. Sie seien nicht vergleichbar mit den «Bologna»-Abschlüssen, da sie ausserhalb des hierarchisch strukturierten formalen Bildungssystems stattfänden. MAS dauerten in der Regel 60 ECTS gegenüber 90 bis 120 ECTS bei konsekutiven Masterabschlüssen und auch die Zulassungsbedingungen seien offener.

als nicht-formale Bildung definiert wird, schliesst dies nicht aus, dass sich die Hochschulweiterbildung eben auch als Weiterbildung versteht, mit ihren Spezifika bezüglich Zielgruppen, Praxisorientierung und vorwiegend privater Finanzierung. Im Übrigen wird im WeBiG die Zugehörigkeit der Hochschulweiterbildung zum Hochschulsystem anerkannt (Art. 2 Abs. 2). Bei der Definition von formaler Bildung (Art. 3 Bst. b) sind hingegen nur akademische Grade genannt, was die CAS und DAS ausschliessen würde.

Das Verständnis der strukturierten Hochschulweiterbildung als formale Bildung führt konsequenterweise dazu, die Weiterbildung vollständig in den *nationalen Qualifikationsrahmen* zu integrieren und dort die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen grundständiger Ausbildung und Weiterbildung verständlich zu kommunizieren. Dies ist gerade in der internationalen Perspektive sehr wichtig.

Eine geklärte Verortung der Weiterbildung im Hochschulsystem wird auch eine *umfassende und kohärente Statistik* zur Hochschulweiterbildung erleichtern. Die diesbezügliche Situation ist sehr unbefriedigend, da die CAS- und DAS-Studiengänge heute statistisch gar nicht erfasst werden, weil sie vom BFS weder in der Hochschul- noch in der Weiterbildungsstatistik geführt werden.

6.2 Steuerung und Rahmenbedingungen

Die Steuerung auf nationaler Ebene erfolgt über die Setzung von Rahmenbedingungen durch die verschiedenen Rektorenkonferenzen. Zukünftig übernehmen hier HFKG und WeBiG wichtige Rollen. Konkret ist allerdings noch nicht sichtbar, wie weit auf diesen Rechtsgrundlagen Bedingungen definiert und Steuerungsinstrumente eingesetzt werden (s. auch Kap. 7). Solche Vorgaben dienen in erster Linie der Einordnung ins Hochschul- und ins Weiterbildungssystem (Formate, Zulassungen, Anrechnungen, Abschlüsse), der Qualitätssicherung (Rechtsgrundlagen, Qualitätskriterien für Akkreditierung) und der Transparenz (Bezeichnung der Abschlüsse, Diplomzusätze). Die einzelnen Hochschulen als Träger verfügen innerhalb der recht weiten Rahmenbedingungen über eine hohe Autonomie und entsprechende Verantwortung für die Qualität. Dies entspricht der Ausrichtung des Weiterbildungsbereichs, der privatwirtschaftlich dominiert und kaum reguliert ist, woran auch das WeBiG wenig ändern wird.

Im Rahmen der Umsetzung des HFKG wird darauf zu achten sein, nur das Erforderliche zu regulieren und die Hochschulweiterbildung gegenüber den privaten Weiterbildungsanbietern nicht zu benachteiligen. Unternehmerisches Handeln soll auch für die Hochschulen gewährleistet bleiben.

Die Bestimmung des konkreten Weiterbildungsangebots liegt bei den einzelnen Hochschulen, beeinflusst durch die Nachfrage, die je nach Marktsegment und Konkurrenzsituation bzw. Wahlmöglichkeit über unterschiedliche Marktmacht verfügt. Während eine verordnete Koordination der Angebote der einzelnen Hochschulen vermutlich wenig zielführend wäre, können freiwillig gewählte Kooperationen die Position der Beteiligten stärken und die Attraktivität der Angebote steigern. Dabei können auch Kooperationen zwischen verschiedenen Hochschultypen sinnvoll sein und sind deshalb strukturell zu fördern (z.B. gemeinsame Abschlüsse). Voraussetzung ist, dass die Vertreter/innen der Hochschulen überhaupt in einen Dialog treten können. Dazu bieten gesamtschweizerische Interessenvereinigungen wie Swissuni für den Universitätsbereich günstige Voraus-

setzungen. Foren des Kontakts, des Austauschs und der gemeinsamen Weiterentwicklung des Bereichs sollten über die Grenzen der Hochschultypen hinaus gefördert werden. Dies wäre auch einer freiwilligen Koordination dienlich.

Es ist Aufgabe der einzelnen Hochschulen, die Organisation der Weiterbildung so zu gestalten, dass die Schwellen für die Entwicklung neuer Angebote gesenkt und Anreize geschaffen werden für das Engagement ihres Lehrkörpers in der Weiterbildung. Fast wichtiger als materielle Anreize sind die Beseitigung administrativer und formalistischer Hindernisse und die Gewährung eines Gestaltungsspielraums, der flexible Lösungen für attraktive Projekte und nicht zuletzt auch eine Profilierung zulässt. Wie unterschiedlich die Bedingungen an den einzelnen Hochschulen sind, zeigt sich bei Kooperationsprojekten, die oft sich widersprechenden Anforderungen und einem aufwendigen Hindernislauf durch die jeweiligen kaum koordinierbaren Genehmigungsinstanzen ausgesetzt sind.

Für die immer wieder geforderte Verbesserung der Transparenz über das Weiterbildungsangebot gibt es zwei Ansatzpunkte, die beide einen engen Zusammenhang mit den Massnahmen aufweisen, die das WeBiG für den gesamten Weiterbildungsbereich vorsehen wird:

- a) Transparenz auf der Ebene Struktur: Bedeutung der Abschlüsse, Erfüllung von Qualitätsansprüchen ► nationaler Qualifikationsrahmen, Qualitätsstandards.
- b) Transparenz auf der Ebene Angebote: zentrale Übersicht über die Angebote und Anforderungen an die Informationen über die Angebote ► Datenbanken, Ausschreibungstexte, Diplomzusätze.

Für den Hochschulbereich sind diesbezüglich eine Zusammenarbeit der Akteure und eine schweizerische Koordination nötig, für die sich die neuen Organisationsstrukturen nach dem HFKG anbieten.

6.3 Marktfragen und Finanzierung

Die Hochschulweiterbildung bewegt sich auf dem mehrheitlich privatwirtschaftlich dominierten Weiterbildungsmarkt und wird voll oder überwiegend durch die Kursgelder und gegebenenfalls zusätzlich eingeworbene Fremdmittel finanziert. Das HFKG hat unter anderem zum Ziel, Wettbewerbsverzerrungen bei Weiterbildungsangeboten von Institutionen des Hochschulbereichs gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung zu vermeiden (Art. 3 Bst. i). Das WeBiG verlangt, dass die Hochschulweiterbildung in Konkurrenzsituationen mit privaten Anbietern zu kostendeckenden Preisen angeboten wird (Art. 9 Abs. 2). Diesen wettbewerbspolitischen Anliegen stehen bildungspolitische gegenüber. Weiterbildung ist eine der Kernaufgaben der Hochschulen und Teil des Bildungsauftrags. Dies bedingt, dass auch staatliche Mittel in die Hochschulweiterbildung fliessen.

Die Preise für die Weiterbildungen werden von den Hochschulen festgelegt. Für die Höhe spielen einerseits die Kosten, andererseits Marktsituation und Zahlungsfähigkeit der Zielgruppen eine Rolle. Die Hochschulen als öffentliche Institutionen sollten dabei nicht von einer Gewinnmaximierung geleitet sein. Es liegt im Interesse der einzelnen Weiterbildungsteilnehmenden, aber auch von Wirtschaft und Gesellschaft, dass Hochschulweiterbildung erschwinglich ist. Dies ist umso bedeutsamer, als es für Weiterbildung kaum Stipendien gibt und es damit fast ausschliesslich die Arbeitgeber sind, die gegebenenfalls Weiterbildung individuell unterstützen.

Die Weiterbildung kann auch als ein Aspekt der «Ökonomisierung» der Hochschulen bzw. der Wissenschaft gesehen werden, zu welcher der SWTR Thesen und Empfehlungen formuliert hat (SWTR 2013). Die Tatsache, dass mit Weiterbildung Fremdmittel erwirtschaftet werden können – sei es als Ertrag für die Hochschule oder seien es Honorare für die Dozierenden persönlich –, hat zwei Seiten. Einerseits ist dies ein wichtiger Stimulus für das Engagement in der Weiterbildung und generiert Mittel, die beispielsweise für die Forschung eingesetzt werden können. Andererseits erweist sich das Engagement in der Weiterbildung als anspruchsvoll und relativ zeitaufwendig und lässt deshalb innerhalb der Hochschulen bisweilen befürchten, dass deswegen wichtige Aufgaben in Forschung und Lehre vernachlässigt werden. Die Abhängigkeit von der Nachfragefinanzierung beinhaltet auch ein Qualitätsrisiko, beispielsweise bezüglich einer laschen Zulassungspraxis surdossier oder der Tiefhaltung der Durchfallquote. Insgesamt ist – wie in Kap. 5.1 dargestellt wurde – Weiterbildung kein speziell lukratives Geschäft für die Hochschulen, muss doch auch investiert werden (Werbung, Kursrauminfrastruktur, Aufbauorganisation, Personal- und Finanzadministration).

Damit die Hochschulen ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot bereitstellen und aufrechterhalten können, bedürfen sie eines Spielraums in der Festsetzung der Preise und im Einsatz öffentlicher Mittel. Diesen zu erhalten ist nicht selbstverständlich, da in den entsprechenden Spannungsfeldern zwischen privaten und öffentlichen Weiterbildungsanbietern sowie zwischen der Hochschulweiterbildung und der höheren Berufsbildung starke Interessengruppen interagieren. Handlungsspielräume und Leitplanken können im Rahmen der Umsetzung des HFKG definiert werden (vgl. Kap. 7.2).

Schwierig zu finanzieren sind anwendungsorientierte Grundlagen für die Weiterentwicklung der Hochschulweiterbildung in der Schweiz, da sie durch den Kriterienraster der meisten Förderinstitutionen fallen. Zu denken ist an Bedarfsabklärungen für bestimmte Felder, Marktstudien, Evaluationen, internationale Vergleichsstudien aber auch Entwicklungsprojekte und Modellvorhaben von hochschulübergreifender Bedeutung inklusive entsprechender Begleitforschung (vgl. auch Kap. 6.5 und 7.4). Deshalb steht die Forderung nach Mitteln für die Weiterbildungsforschung im Raum.

6.4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Mit der Qualitätssicherung soll gewährleistet werden, dass das Weiterbildungsangebot den Anforderungen der Beteiligten und Betroffenen entspricht: den Teilnehmenden und deren Arbeitgeber, den Lehrenden und weiteren Verantwortlichen für das Angebot sowie weiteren privaten und öffentlichen Interessen. Sie kann sich auf einzelne Kurse oder ganze Programme beziehen und hat eine doppelte Funktion: sicherstellen und kontrollieren, dass minimale Standards erfüllt sind, sowie dazu beitragen, dass die Qualität kontinuierlich weiter entwickelt wird. Die Qualitätssicherung ist primär Aufgabe der Anbieter. Diese können dazu bestehende Qualitätssicherungs-, Qualitätsmanagement- oder Qualitätsentwicklungssysteme nutzen. «Im Weiterbildungsbereich gut eingeführt und von Bedeutung sind Zertifizierungen, die auf den Qualitätsmodellen von eduQua, ISO 9000 bzw. 29990, EFQM, Q2E und LQW beruhen. Einzelne Weiterbildungsprogramme von Hochschulen – insbesondere Studiengänge mit internationaler Positionierung – lassen sich akkreditieren, in der Schweiz beispielsweise durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ). Zwischen den Verfahren der

Zertifizierung und Akkreditierung gibt es keine grundsätzlichen Unterschiede. An eduQa (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen) kann exemplarisch gezeigt werden, wie eine Zertifizierung funktioniert. EduQa setzt und überprüft Minimalstandards für die Qualität von Weiterbildungsanbietern. Diese sind spezifisch auf den schweizerischen Weiterbildungsbereich zugeschnitten und breit anerkannt, da sie in Zusammenarbeit von Staatssekretariat für Wirtschaft, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, Verband schweizerischer Arbeitsämter und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung erarbeitet wurden. Die Überprüfung erfolgt in einem definierten Verfahren, das von sieben Zertifizierungsstellen durchgeführt werden kann, die für diese Aufgabe von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle akkreditiert sind» (Fischer 2012, S. 10). Aktuell sind 1052 Organisationen eduQa-zertifiziert⁹, darunter allerdings kaum Hochschulen.

«Wegen der grossen Heterogenität der Angebote und den unterschiedlichen Bedürfnissen von Staat, Anbietern und Nachfragern» sowie angesichts der überwiegend privaten Anbieter sieht der Entwurf des WeBiG davon ab, detaillierte Qualitätsvorschriften vorzuschlagen. Auch ist keine übergeordnete, staatlich betriebene oder anerkannte Zertifizierungsstelle für Weiterbildungsangebote vorgesehen (Schweizerischer Bundesrat 2013, S. 26). Stellvertretend für die vielen verschiedenen Qualitätssicherungssysteme ist in Abbildung 8 das Qualitätsmodell von Swissuni, zusammen mit dem OAQ für die Hochschulweiterbildung entwickelt, vorgestellt (Swissuni 2010, S. 7). Zu jeder der sieben Qualitätsdimensionen sind Ziele, Kriterien und mögliche Datenquellen definiert.

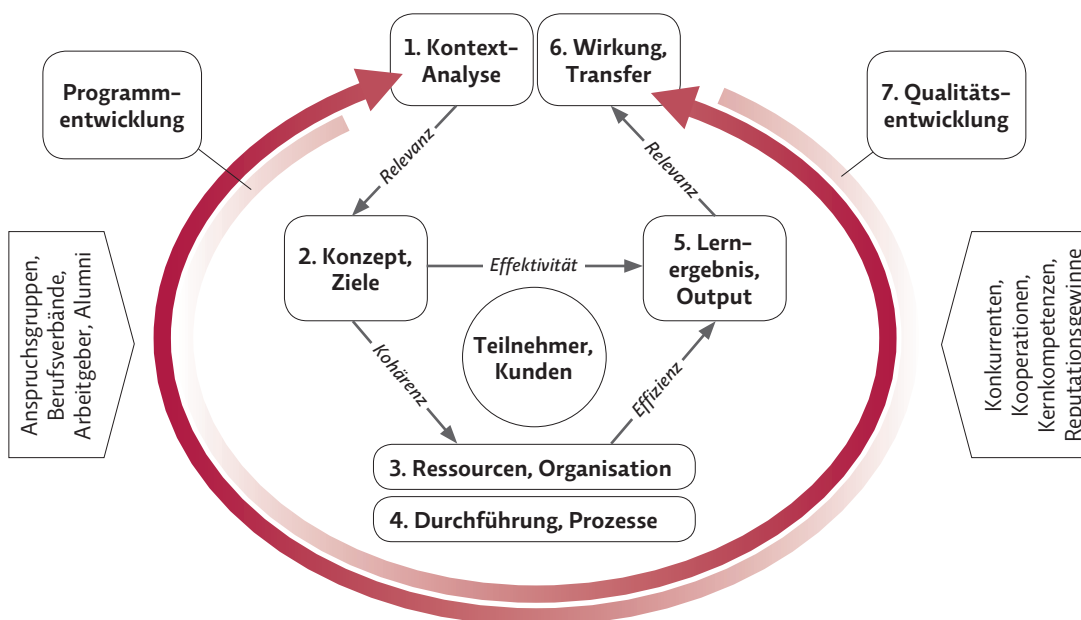


Abbildung 8: Qualitätsmodell universitäre Weiterbildung nach Swissuni

⁹ www.eduqua.ch/index.taf?id=002alc_03&lang=de; 30.1.2014.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung liegt im Rahmen der Vorgaben des HFKG in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen. Damit kann sie den Besonderheiten der Hochschulen nach Hochschultyp und individuellem Profil gerecht werden. Die Weiterbildung unterliegt als Teil des Angebots der Qualitätssicherung und der institutionellen Akkreditierung der Hochschule. Im Rahmen der Umsetzung des HFKG ist darauf zu achten, dass Programmakkreditierung mit freier Wahl der Agentur für die Weiterbildung weiterhin möglich, aber nicht vorgeschrieben ist. Weiterhin sollen spezifische Qualitätsstandards für Weiterbildungsprogramme zur Anwendung kommen, wie sie beispielsweise in den Qualitätsgrundsätzen und im Qualitätsmodell von Swissuni festgehalten sind. Es ist im Übrigen darauf zu achten, dass bei Mehrfachakkreditierungen die Verfahren vereinfacht werden.

6.5 Professionalisierung und Entwicklung

Die Hochschulweiterbildung stellt in folgenden Funktionsbereichen spezielle Anforderungen, für die dadurch auch ein Qualifizierungsbedarf besteht:

- Leitung von Weiterbildungsstellen auf Stufen Hochschulen oder Departemente (Weiterbildungsmanagement)
- Leitung von Weiterbildungsprogrammen, Studienleitung (Curriculumentwicklung und Studiengangmanagement)
- Lehren in der Weiterbildung (Weiterbildungsdidaktik)
- Durchführen von Studien und Evaluationen (Weiterbildungsforschung und -evaluation).

Zur Entwicklung der zu den genannten Funktionen erforderlichen Kompetenzen gibt es zurzeit nur wenige spezifische Angebote. Das hängt auch damit zusammen, dass es – anders als im Ausland – an Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen für die Weiterbildung allgemein sowie speziell für die Hochschulweiterbildung mangelt (solche Einrichtungen gibt es nur an der Universität de Genève und der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz).

Somit qualifizieren sich die Trägerinnen und Träger dieser Funktionen on-the-job, in thematisch benachbarten Programmen (Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Schulleitung, Non-profit-Management, General Management und Public Administration, Hochschulmanagement und Hochschuldidaktik) oder im Ausland und in selteneren Fällen im System der Ausbildung der Auszubildenden des allgemeinen Weiterbildungsbereichs. Dieses ist vierstufig aufgebaut (vgl. Schläfli/Sgier 2008, S. 56–58¹⁰):

- Stufe 1 (berufliche Weiterbildung), Abschluss: SVEB-Zertifikat (im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel Lernveranstaltungen vorbereiten, durchführen und auswerten. Aktuell über 31000 Personen).
- Stufe 2 (Tertiär B, höhere Berufsbildung), Abschluss Berufsprüfung: «eidgenössischer Fachausweis Ausbilder/in» (autonom Kurse entwickeln und leiten. Aktuell über 8000 Personen).

¹⁰ Siehe auch www.alice.ch/de/ada/; 20.3.2014.

- Stufe 3 (Tertiär B, Höhere Berufsbildung), Abschluss Höhere Fachprüfung oder Höhere Fachschule: «eidgenössisches Diplom als Ausbildungsleiter/in» oder «Diplom Erwachsenenbildner/in HF» (in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen anspruchsvolle Bildungs- und Konzeptionsaufgaben organisieren, entwickeln und evaluieren, eine Organisationseinheit oder einen Angebotsbereich leiten).
- Stufe 4 (Tertiär A, Hochschulbildung): Aus- und Weiterbildungen auf der Hochschulstufe: z.B. MA in Educational Sciences (UniBS und FHNW), Maîtrise en Science de l'Education (UniGE) oder verschiedene CAS, DAS und MAS.

Der Mangel an Lehrstühlen für Erwachsenenbildung/Weiterbildung führt auch dazu, dass es nur wenig forschungsbasierte Grundlagen für die Weiterbildung und erst recht für die Hochschulweiterbildung gibt. In einem beschränkten Umfang befasst sich das Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern ZUW (früher Koordinationsstelle für Weiterbildung KWB) mit diesem Feld und führt kleinere Studien sowie Fachtagungen zur Hochschulweiterbildung durch. Es erweist sich als äusserst schwierig, Forschungsgelder zu akquirieren.

Ebenfalls zu den Grundlagen gehört die Statistik. Die Hochschulstatistik und die Weiterbildungsstatistik des BFS bilden die Hochschulweiterbildung ungenügend ab (vgl. Kap. 6.1).

Damit sind noch einige Wünsche offen, die im Rahmen der Umsetzung des HFKG und teilweise abgestützt auf das WeBiG angegangen werden können:

- Schaffung einer starken Interessenvertretung und eines Kompetenznetzwerkes für Hochschulweiterbildung als Motor für Qualifizierungsangebote, angewandte Forschung und die Weiterentwicklung des Feldes, in Zusammenarbeit mit der neuen Organisation gemäss HFKG (Rektorenkonferenzen)
- Anregung eines Nationalen Forschungsprogramms mit Themen zur Hochschulweiterbildung, z.B. im Zusammenhang mit dem Antrag des Swiss Faculty Development Network vom Januar 2014 «Wirksame Hochschullehre – nachhaltiges Lernen»
- Schaffung einer kohärenten Statistik für die Hochschulweiterbildung
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen der Ressortforschung des Bundes.



Handlungsmöglich- keiten auf nationaler Ebene

7.1 Weiterbildungsgesetz WeBiG

Beim WeBiG sind die Verhandlungen im Parlament abgeschlossen. Die Umsetzung wird in einer Verordnung und in den Spezialgesetzen erfolgen, für die Hochschulweiterbildung im HFKG.

7.2 Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz HFKG

Das HFKG verlangt, dass der Hochschulrat einheitliche Rahmenvorschriften für die Weiterbildung erlässt. Wie das umgesetzt werden soll, ist zurzeit noch nicht bekannt: Wer wird für die Erarbeitung der Rahmenvorschriften die Federführung haben und wie werden die Betroffenen einbezogen? Wie sieht der Zeitplan aus, in welcher Priorität wird die Weiterbildung behandelt? In welchen Bereichen sollen Rahmenvorschriften erlassen werden?

Inhaltlich werden die Rahmenvorschriften für die Weiterbildung mindestens die Grundsätze des WeBiG abdecken müssen:

- Verantwortung (Art. 5)
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie Transparenz (Art. 6)
- Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung (Art. 7)
- Verbesserung der Chancengleichheit (Art. 8)
- Wettbewerb (Art. 9).

Darüber hinaus sind folgende hochschulspezifischen Themen von Interesse:

- Formate und entsprechende Anforderungen
- Abschlüsse und ihre Bezeichnungen sowie Schutz derselben
- Zulassung zur Weiterbildung unter Berücksichtigung nicht-formal erworbener Kompetenzen
- Vertretung der Interessen der Weiterbildung in den Organen gemäss HFKG.

7.3 Nationaler Qualifikationsrahmen NQR

Der Nationale Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich ist in Kraft, derjenige für die Berufsbildung in Erarbeitung. Das SBFI sieht vor, die entsprechende Verordnung im Sommer 2014 in Kraft treten zu lassen¹¹. Da diese beiden Rahmen aufgrund der voneinander unabhängigen Erarbeitung schlecht aufeinander abgestimmt sind, wird als nächster Schritt ein koordinierter Rahmen für den gesamten Bildungsbereich zu schaffen sein. Hier ist insbesondere dafür zu sorgen, dass die Hochschulweiterbildung auch im neuen Qualifikationsrahmen adäquat abgebildet wird.

¹¹ www.sbfi.admin.ch/themen/01369/01695/index.html?lang=de; 20.3.2014.

7.4 BFI-Botschaft 2017–2020

In der Botschaft zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation für den Zeitraum 2017–2020 werden unter anderem auch Mittel für die Steuerung des Bildungsraumes Schweiz festgelegt. In der BFI-Botschaft 2013–2016 wurde festgehalten: «Die Ausarbeitung eines unbefristeten Bundesgesetzes über Beiträge von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz ist im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020 zu prüfen» (S. 3225). Es wäre zu überlegen, ob Steuerungsgrundlagen (vgl. Kap. 6.1, 6.2, 6.5) über dieses Gesetz unterstützt werden könnten. Aktuell werden darüber nur der Bildungsserver, das Bildungsmonitoring und die PISA-Studien mitfinanziert.

Zum Schluss

Die Hochschulweiterbildung ist nicht nur in einem heterogenen Feld situiert, sondern auch in sich sehr heterogen. Sie steht im Schnittpunkt von vier Systemen mit ihren Anforderungen, die gegenseitig nicht immer widerspruchsfrei sind: Hochschulsystem, Weiterbildungssystem, Wissenschaftssystem sowie Berufs- und Beschäftigungssystem.

Innerhalb der Hochschulweiterbildung zeigt sich die Vielfalt bezüglich der drei Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen), der Ausrichtung (wie Spezialisierung, Ergänzung, Neuausrichtung), der Formate (MAS, DAS, CAS, Einzelkurse), der unterschiedlichen inhaltlichen Profile der einzelnen Hochschulen sowie schliesslich bezüglich der Themenvielfalt und der damit verbundenen unterschiedlichen Ansprüche.

Das bedeutet, dass es für die Entwicklung und den Erhalt eines bedarfsgerechten Angebots einen Rahmen braucht, der genügend Handlungsspielraum offen lässt und dennoch die Hochschulweiterbildung klar konturiert. Die Hochschulweiterbildung hat heute nur bezüglich der Abschlussbezeichnungen einen einheitlichen Auftritt. Die Weiterbildung ist an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen unterschiedlich organisiert und gewichtet.

Mit der Umsetzung des HFKG können auf nationaler Ebene einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das birgt Chancen und Risiken zugleich. Weiterbildung stellt einen rasch auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagierenden und mehrheitlich privat dominierten Markt dar. Die Hochschulweiterbildung kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn sie unter Wahrung schweizerisch und international anschlussfähiger Standards über einen ausreichenden Gestaltungsspielraum verfügt. Flexibles und doch verlässliches Handeln orientiert sich dabei am Anschluss an das Wissenschaftssystem, am öffentlichen Bildungsauftrag und am Bedarf des Berufs- und Beschäftigungssystems. Letztlich liegt die Verantwortung für ein nützliches Portfolio qualitativ hochstehender Angebote beim Träger der Hochschulweiterbildung. Die Weiterbildung ist Teil des Profils und der Reputation der Hochschule.

Für die Positionierung in den relevanten Systemen hat die Hochschulweiterbildung insbesondere dafür zu sorgen, dass sie sich im Hochschulsystem ihren Platz und im Weiterbildungssystem ihren Spielraum sichern kann. Dazu benötigt sie eine starke Interessenvertretung und ein Kompetenznetzwerk für die Schaffung von Grundlagen und die Weiterentwicklung des Feldes. Während das bestehende breite Angebot fast ausschliesslich aus der Kraft und Initiative der einzelnen Hochschulen heraus entstanden ist, wird die Hochschulweiterbildung für die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen zunehmend auch auf die Unterstützung der auf nationaler Ebene massgebenden Akteure angewiesen sein.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Balocco, Marco und Becker, Andreas (2013): Befragung 2013 – Erfolgsfaktor Renommee. Berinfor Zürich.
- BBT (2010), Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Bern.
- BFS (2013a), Bundesamt für Statistik: Lebenslanges Lernen. Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011. Neuchâtel, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/publ.Document.170279.pdf (19.3.2014).
- BFS (2013b), Bundesamt für Statistik: Szenarien 2013–2022 für die Hochschulen – Studierende und Abschlüsse. Neuchâtel, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/08/dos/blank/15/07.html (19.3.2014).
- BFS (2013c), Bundesamt für Statistik: Hochschulstatistik. Neuchâtel, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/tab/blank/uebersicht.html (23.10.2013).
- DGWF (2005), Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium: DGWF-Empfehlungen Qualitätssicherung und Akkreditierung wissenschaftlicher Weiterbildung. Hamburg.
- EDK (2011), Erziehungsdirektorenkonferenz: Tertiärstufe. Bern. http://bildungsszene.educa.ch/sites/default/files/20120116/bb_tertiaer_de_20111104.pdf (19.3.2014).
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013): Subventionierte Weiterbildung. Wegleitung für Anbieterinnen und Anbieter. Bern.
- EUA (2008), European University Association, Brussels: www.eua.be/fileadmin/user_upload/files/Publications/EUA_Charter_Eng_LY.pdf (19.3.2014).
- EVD (2009), Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Bern.
- Fischer, Andreas (2010): Steuerung der universitären Weiterbildung: Hybride Ansätze zwischen «bottom-up» und «top-down». In: Hochschule und Weiterbildung 1/2010, Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium, S. 8–16.
- Fischer, Andreas (2012): Transparenz durch Zertifizierung. In: Education permanente Heft 4 2012, S. 10/11.
- Fischer, Andreas (2013): CAS – ein Weiterbildungsformat mit Potenzial. In: Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 40 Jahre Wissenschaftliche Weiterbildung an der JGU. Mainz, S. 105–117.
- Gutschow, Katrin (2010): Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn. (www.alice.ch/fileadmin/user_upload/alicech/dokumente/news_fr/Rapport_en_langue_allemande.pdf) (19.3.2014).
- Käpplinger, Bernd/Klein, Rosmarie/Haberzeth, Erik (2013): Wirkungsforschung in der Weiterbildung: «... es kommt aber darauf an, sie zu verändern.» In: Käpplinger, Bernd/Klein, Rosmarie/Haberzeth, Erik (Hg.): Weiterbildungsgutscheine. Wirkungen eines Finanzmodells in vier europäischen Ländern. W. Bertelsmann Verlag Bielefeld.
- Messer, Dolores und Wolter, Stefan C. (2009): Weiterbildungsausgaben in der Schweiz – eine Hochrechnung. In: Die Volkswirtschaft Heft 6 2009, S. 41–44. www.forum-weiterbildung.ch/images/pdf/wolter_volkswirtschaft09.pdf (19.3.2014).
- Schläfli, André und Sgier, Irena (2008): Porträt Weiterbildung Schweiz. 2. vollständig überarbeitete Auflage. W. Bertelsmann Verlag Bielefeld.
- Schläfli, André und Sgier, Irena (2013): Fördern Bildungsgutscheine die Autonomie der Nutzerinnen und Nutzer? Forschungsergebnisse am Beispiel des Genfer Bildungsgutscheins. In: Käpplinger, Bernd/Klein, Rosmarie/Haberzeth, Erik (Hg.) (2013): Weiterbildungsgutscheine. Wirkungen eines Finanzmodells in vier europäischen Ländern. W. Bertelsmann Verlag Bielefeld.
- Schrader, Josef (2008): Steuerung im Mehrebenensystem der Weiterbildung – ein Rahmenmodell. In: Hartz, Stefanie und Schrader, Josef: Steuerung und Organisation in der Weiterbildung. Julius Klinkhardt Bad Heilbrunn.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2011): Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG) vom 30. September 2011. Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2013): Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 15. Mai 2013 (13.038). Bern.
- SUK (2011), Schweizerische Universitätskonferenz: Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS). Bern.
- SVEB (2011), Schweizerischer Verband für Weiterbildung: Anbieter-Statistik 2010. Ergebnisse der Befragung von Weiterbildungsanbietern in der Schweiz. Zürich.
- SVEB (2013), Schweizerischer Verband für Weiterbildung: Weiterbildung in der Schweiz 2013. Kennzahlen und thematischer Schwerpunkt: Marketing in der Weiterbildung. Zürich.
- Swissuni – Verein universitäre Weiterbildung Schweiz (2010): Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung. Bern.
- Swissuni – Verein universitäre Weiterbildung Schweiz (2013): Rechtsgrundlagen und Verfahren der universitären Weiterbildung. Arbeitspapier. Bern.
- SWTR (2013): «Economization» of science. SWTR-Schrift 4/2013. Bern.
- Weber, Karl (2011): Weiterbildung der Hochschulen – Erwartungen und Praktiken. In: Möller, Svenja et al. (Hg.): Die Bildung der Erwachsenen. Weinheim, S. 106–115.
- Weber, Karl (2012): Beruf als Kontext der Weiterbildungsorganisationen. In: Schäffer, Burkhard et al. (Hg.): Erwachsenenbildung im Kontext. W. Bertelsmann Verlag Bielefeld, S. 213–227.
- Weber, Karl (2013): Wandel der Organisation wissenschaftlicher Weiterbildung an schweizerischen Hochschulen. In: Hochschule und Weiterbildung 2/2013, S. 53–60.
- Weber, Karl und Stämpfli, Tiina (2006): Weiterbildungseinrichtungen im Profil – Kanton Bern. Arbeitsbericht 34, Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern. Bern.
- Weber, Karl und Tremel, Patricia (2009): Expertise Weiterbildung. Ein institutioneller Blick. In: Weber K. und Tremel P. (Hg.): Perspektiven öffentlicher Förderung von Weiterbildung, Arbeitsbericht 37, S. 7–45, Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern. Bern.
- Weber, Karl/Balthasar, Andreas/Tremel, Patricia/Fässler, Sarah (2010): Gleichwertig, aber andersartig? Zur Entwicklung der Fachhochschulen in der Schweiz. Gebert Rüt Stiftung Basel.
- Wehr, Silke (2014): Qualität der Lehre in der Hochschulweiterbildung. In: Zoom 2014, S. 11–30.
- Wolter, Stefan (2010): Bildungsbericht 2010. SKBF Aarau.
- Wolter, Stefan (2014): Bildungsbericht 2014. SKBF Aarau.
- Zoom (2011), Zimmermann, Therese E./Müller, Marianne/Fischer, Andreas: Der «MAS» in der Schweiz. Ergebnisse einer explorativen Analyse. Zoom 1/2011. Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern. Bern. 2., überarbeitete Auflage.
- Zoom (2012), Zimmermann, Therese E. und Fischer, Andreas (Hg.): Ohne Studium zur wissenschaftlichen Weiterbildung? Zoom 2/2012. Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern. Bern.
- Zoom (2014), Fischer, Andreas und Valentin, Christine (Hg.): Die «gute Lehre» in der Hochschulweiterbildung. Zoom 4/2014. Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern. Bern.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1	Teilnahme an der nicht-formalen Bildung nach Bildungsniveau und Geschlecht 2011	12
Abbildung 2	Nichtformale Bildungsaktivitäten nach Veranstalter und Zweck 2011	13
Abbildung 3	Weiterbildung im Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich	24
Abbildung 4	Weiterbildung im Tertiärbereich	25
Abbildung 5	Hochschulweiterbildung im Schnittfeld von vier Systemen	26
Abbildung 6	Unterstützung durch Arbeitgeber	28
Abbildung 7	Universitäre Weiterbildungsstudiengänge nach Format und Universität 2013	32
Abbildung 8	Qualitätsmodell universitäre Weiterbildung nach Swissuni	41
Tabelle 1	Weiterbildungsmarkt der Schweiz nach Kontext	11
Tabelle 2	Überblick über die Rechtsgrundlagen zur Weiterbildung in der Schweiz	15
Tabelle 3	Weiterbildungsabschlüsse im Tertiärbereich	25
Tabelle 4	Quantitative Bedeutung der Hochschulweiterbildung 2011, 2012	31
Tabelle 5	Merkmale der Weiterbildung verschiedener Hochschultypen	34

Abkürzungen

AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen	MSc	Master of Science
BFS	Bundesamt für Statistik	NDS	Nachdiplomstudium
BV	Schweizerische Bundesverfassung	nqf.ch-HS	Qualifikationsrahmen für das schweizerische Hochschulsystem
CAS	Certificate of Advanced Studies	NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen	NZZ	Neue Zürcher Zeitung
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten	OAO	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen
DAS	Diploma of Advanced Studies	OdA	Organisation der Arbeitswelt
ECTS	European Credit Accumulation and Transfer System	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	PH	Pädagogische Hochschule
eduQua	Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen	PHLU	Pädagogische Hochschule Luzern
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission	Q2E	Orientierungsmodell zur Umsetzung eines Qualitätsmanagements in Bildungsinstitutionen
EFQM	European Foundation for Quality Management	SKW	Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung	SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
EMBA	Executive Master of Business Administration	SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	SWIR	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule	Swissuni	Verein universitäre Weiterbildung Schweiz
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	swiss-universities	Gemeinsames hochschulpolitisches Organ gemäss HFKG
EUA	European University Association	SWTR	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, heute SWIR
Eurostat	Europäisches statistisches Amt	TN	Teilnehmer/in
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz	UniBS	Universität Basel
FHSG	Fachhochschulgesetz	UniGE	Universität Genf
GATS	General Agreement on Trade in Services	UNIL	Universität Lausanne
HBB	Höhere Berufsbildung	UZH	Universität Zürich
HF	Höhere Fachschule	WB	Weiterbildung
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz	WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung	WeBiG	Weiterbildungsgesetz
ISO 9000/29990	Normen der International Organization for Standardization	WTO	World Trade Organization
KFH	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen	ZUW	Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern
LLL	Lebenslanges Lernen, lifelong learning		
LQW	Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung		
MA	Master		
MAS	Master of Advanced Studies		